



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



**Sparkassenrecht**

Kriegsgräber

Kommunikation





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**„Fair. Menschlich. Nah.“** So beschreiben die Sparkassen ihr GeschaftsmodeLL. Ein GeschaftsmodeLL, das sich bewahrt hat: Mit 50 Millionen Kunden sind die Sparkassen die grosten Finanzdienstleister in Deutschland. Keine andere Bank tut mehr fur den Mittelstand und das Handwerk vor Ort. Ihre besondere Gemeinwohlverpflichtung dokumentieren die Sparkassen nicht nur durch Ausschuttungen, Spenden an Sportvereine oder kulturelle Einrichtungen und die zahlreichen Sparkassen-Stiftungen - mehr als 600 sind es mittlerweile bundesweit. Im landlichen Raum sind es haufig die offentlich-rechtlichen Kreditinstitute, welche die Versorgung mit Finanzprodukten aufrechterhalten, wahrend sich die privaten Banken aus der Flache zuruckziehen.

Wir, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wollen, dass unsere Sparkassen auch in Zukunft verlassliche Partner bleiben - fur die Region, fur den Mittelstand, fur die Menschen in NRW. Wir sind bereit, aktiv daran mitzuarbeiten, die Sparkassenorganisation fit zu machen fur die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die geplante engere



Zusammenarbeit der Sparkassen untereinander und mit der WestLB auf freiwilliger Basis. Entschieden treten wir allen Bestrebungen des Gesetzgebers entgegen, die bewahrten Strukturen des Sparkassenwesens in unserem Land abzulosen.

Wer mit der Einfuhrung von Tragerkapital der Privatisierung unserer Sparkassen Tur und Tor offnet, wer uns vorschreiben mochte, wie wir mit den Ausschuttungen unserer Unternehmen umzugehen haben, wer erste Schritte zu einer (faktischen) Vertikalisierung der Sparkassen einleitet, muss wissen: Die Sparkassen sind ein historisch gewachsener, sichtbarer Ausdruck unseres kommunalen Selbstverwaltungsrechts und unseres Selbstverstandnisses. Die Kommunen konnen und werden es nicht zulassen, wenn die Sparkassenidee verwassert wird. „Fair. Menschlich. Nah“, so wollen wir die Sparkassenlandschaft auch in Zukunft gestalten - zum Wohle der Burgerinnen und Burger in Nordrhein-Westfalen.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



## Integration ist machbar!

KOMM-IN NRW Hilden 2006/07, Hrsg. Stadt Hilden - Der Bürgermeister - Dez. III, A 4, 158 S., 2007, zu best. bei Stadt Hilden, Integrationsbüro, Postfach 100 880, 40708 Hilden

2005 hat die Stadt Hilden das Konzept „Integration ist machbar“ entwickelt und ein Jahr später dazu den Maßnahmenkatalog „Integration konkret“ aufgelegt. Mit Unterstützung des KOMM-IN

NRW-Programms seitens des Landes wurden Angebote und Strukturen zur Förderung des Integrationsprozesses entwickelt. Mit dem Anliegen, nicht übereinander, sondern miteinander zu reden und gemeinsam die Zukunft zu gestalten, stieß man auf positive Resonanz. Die Broschüre dokumentiert den Prozess des Hildener Integrationsförderprogramms in den Bereichen Sprachförderung und Chancengleichheit, stadtteilorientierte Förderung der Integration, interkulturelle Initiativen und interkulturelle Zusammenarbeit, Integrationsförderung im Sport, interkulturelle Weiterentwicklung der Seniorenarbeit und Ausrichtung der Verwaltung sowie politische Partizipation.

## Die Mobilitätsfibel

Hrsg. Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD), A 5, 36 S., 1. Aufl., Berlin/Freiburg 2007, kostenlos zu best. beim VCD-Landesverband NRW, Gruppellostr. 3, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211-1649-497, Fax: 0211-1649-498, E-Mail: info@vcd-nrw.de, Internet: www.vcd-nrw.org



Das neue Schuljahr hat begonnen und viele Erstklässler sind täglich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder per Bus und Bahn unterwegs zur Schule. Dabei haben sie teilweise andere Bedürfnisse im Straßenverkehr als Erwachsene und sind in verschiedener Hinsicht stärker gefährdet. Durch eine bewusste Verkehrserziehung können Kinder in die Lage versetzt werden, sich sicher auf Straßen und Wegen zu bewegen. Unter dem Motto „Selbstständig mobil werden“ beschreibt die Mobilitätsfibel anschaulich, warum es wichtig ist, Kindern beizubringen, selbstständig unterwegs zu sein. Leser und Leserinnen erhalten Einblick, wie Kinder den Verkehr wahrnehmen. Zudem erfährt man, wie Kinder lernen können, sicher zu Fuß zu gehen oder mit Roller, Fahrrad, Bus und Bahn mobil zu sein. Neben den Informationen, die vorwiegend an Eltern gerichtet sind, finden sich auch Seiten mit speziellen Übungen und Tipps für Kinder.

# Inhalt

61. Jahrgang  
November 2007

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5

## Thema Sparkassenrecht

Bernd Jürgen Schneider, Claus Hamacher Die Reform des NRW-Sparkassenrechts aus Sicht der Kommunen	6
---	---

Ralf Fleischer Stand und Entwicklung der rheinischen Sparkassen	9
--	---

Rolf Gerlach Stand und Entwicklung der westfälisch-lippischen Sparkassen	10
--	----

Bernhard Halbe Die Aufgaben eines Sparkassen-Verwaltungsrates	12
--	----

Ralf Fleischer, Michael Ilg, Norbert Emmerich Weiterentwicklung des S-Verbundmodells NRW zur S-Verbund-Clearing NRW	14
---	----

Marian Ellerich Plädoyer für die Darstellung von Sparkassen in der NKF-Eröffnungsbilanz	16
---	----

Thomas Köster Plädoyer gegen die Darstellung von Sparkassen in der NKF-Eröffnungsbilanz	17
---	----

Wolfgang Neumann Grundzüge des Sparkassenwesens in Europa	19
--	----

Peter Bülter, Wolfgang Held Kriegsgräberfürsorge in Nordrhein-Westfalen	21
--	----

Judith Mader Letzte Ausrufanlage in Niederlaasphe	24
--	----

IT-News	25
Gericht in Kürze	25
Persönliches	26

Titelfoto: wolterfoto

## Mehr Lehrer für weniger Schüler in NRW

Jede Lehrkraft in NRW hat im vergangenen Schuljahr im Durchschnitt 16,5 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, gab es an den allgemeinbildenden Schulen für nahezu 2,3 Mio. Schüler mehr als 161.000 Lehrkräfte. Dies waren 2,7 Prozent mehr als im Schuljahr 2005/2006. Die Zahl der Schüler sank dagegen um 1,3 Prozent. Nach der Statistik ist das zahlenmäßige Verhältnis von Schülern zu Lehrern je nach Schulform unterschiedlich. Während an Freien Waldorfschulen, Gesamtschulen und Hauptschulen weniger als 15 Schüler auf eine Lehrkraft entfielen, betrug die Schüler-Lehrer-Relation an Gymnasien 17,9 und an Grundschulen sowie Realschulen mehr als 20. Die höchste Schüler-Lehrer-Quote ermittelten die Statistiker mit 26 für die Berufskollegs.

## Ausbau des Landesmuseums für Klosterkultur

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) will das Landesmuseum für Klosterkultur in **Lichtenau-Dalheim** weiter ausbauen. Dabei sollen der Kreuzgang, zwei Flügel und die Gärten des ehemaligen Klosters wieder hergerichtet werden. Der Bau soll im Frühjahr 2008 beginnen und Anfang 2010 fertig sein. Den Großteil der Baukosten in Höhe von 14 Mio. Euro soll das Land NRW finanzieren. Der LWL will seinen Teil aus dem Verkauf von Anteilen an einem Energieunternehmen finanzieren. In den vergangenen zwei Jahren sind bereits 8,6 Mio. Euro investiert worden, um das ehemalige Kloster zu einem Museum umzugestalten.

## Kyrill-Sturmschäden zu zwei Dritteln aufgearbeitet

Die Schäden, die der Sturm Kyrill Mitte Januar 2007 in den NRW-Wäldern verursacht hat, sind zu zwei Dritteln beseitigt. Wie die NRW-Landesregierung mitteilte, sind von rund 15 Mio. Festmetern Sturmholz knapp zehn Mio. aufgearbeitet. Bis Mitte Januar 2008 soll auch das letzte Drittel Sturmholz geborgen und bis Juli kommenden Jahres aus dem Wald abgefahren sein. NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg rechnet damit, dass von den 167 Mio. Euro, welche die Europäische Union aus ihrem Solidaritätsfonds zur Verfügung stellt, 97 Mio. Euro nach NRW fließen werden.

## Preis für kulturelle Bildungskonzepte

Insgesamt 14 Kommunen, ein Kreis und ein interkommunales Projekt werden vom Land NRW im Rahmen eines Wettbewerbs zur Stärkung der kulturellen Bildung für ihre vorbildlichen Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche ausgezeichnet. Unter den Preisträgern sind die Städte **Hattingen, Moers, Nettetal, Neuss, Rheine und Unna** sowie die Gemeinden **Altenberge, Nettersheim und Hiddenhausen**. Ein Sonderpreis geht zudem an den Hochsauerlandkreis, dem viele kleinere Gemeinden angehören, sowie an

die Städte **Lohmar, Rösrath und Troisdorf**, die sich gemeinsam beworben hatten.

## Kommunen nutzen Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Zahlreiche Städte und Gemeinden greifen auf den Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zu, den das Land NRW zu Beginn des neuen Schuljahres aufgelegt hat. Mithilfe des Fonds kann das Mittagessen in Offenen Ganztagsgrundschulen, Ganztagschulen und Gesamtschulen künftig für weniger Geld an bedürftige Kinder und Jugendliche ausgegeben werden. Als bedürftig gelten dabei Familien oder Erziehungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag beziehen oder deren Elternbeiträge vom Jugendamt übernommen werden. Durch den „Essenzuschuss“ soll allen Kindern die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule ermöglicht werden.

## Drei Bewerber für Landesgartenschau 2014

Die Stadt **Zülpich** hat sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2014 beworben. Sie tritt damit gegen die Städte Duisburg und Hamm an. Wie die Landesregierung mitteilte, werde eine Bewertungskommission die drei Kommunen im Frühjahr 2008 bereisen und sich vor Ort ein Bild machen. Der Kommission gehören Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau- und Landespflege, der Tourismusagentur NRW, der Landesverbände der Kleingärtner, der Ministerien für Bauen und Verkehr sowie für Umwelt und Naturschutz sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW an.

## Zuwachs bei Gemüse im Freiland und unter Glas

Der Anbau von Gemüse in NRW hat leicht zugenommen. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, wurde in diesem Jahr auf mehr als 20.000 Hektar Gemüse im Freiland zu Verkaufszwecken angebaut. Das waren 0,4 Prozent mehr als 2006. Dabei sei der Anbau von Spargel, Möhren und Spinat gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt worden. Der Anbau von Gemüse unter Glas stieg sogar um 6,7 Prozent auf knapp 250 Hektar an.

## Fast vier Millionen Patienten in NRW-Krankenhäusern

2006 mussten in NRW etwa ein Prozent mehr Menschen ins Krankenhaus als noch ein Jahr zuvor. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, sind in den 437 Kliniken des Landes im vergangenen Jahr 3,93 Mio. Menschen stationär behandelt worden. Die Verweildauer der Patienten betrug im Schnitt 8,7 Tage. Im Jahr 2000 waren es noch zehn Tage gewesen. Wie die Statistiker weiter herausfanden, waren 2006 sechs Prozent mehr Ärzte in den Kliniken beschäftigt als noch sechs Jahre zuvor. Beim nichtärztlichen Personal ging die Beschäftigtenzahl im selben Zeitraum dagegen um 4,5 Prozent zurück.

# Entwurf mit Risiken und Nebenwirkungen

Die Pläne der NRW-Landesregierung zur Reform des Sparkassenrechts enthalten manch Positives, bergen aber Gefahren für den Erhalt der Sparkassen als kommunales Institut



## DIE AUTOREN

**Dr. Bernd Jürgen Schneider** ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

**Claus Hamacher** M.Jur. ist Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

Im Juni 2002 hatte der Landtag von Nordrhein-Westfalen ein neues Gesetz über die Sparkassen sowie über die Sparkassen- und Giroverbände (Sparkassengesetz - SpkG) beschlossen. Anlass für die Neufassung war der so genannte Brüsseler Kompromiss vom 17. Juli 2001 zwischen der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, den Regierungen der Bundesländer sowie Vertretern der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Verständigung enthielt im Kern die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und

den Ersatz der Anstaltslast nach Grundsätzen, die sich an der finanziellen Beziehung zwischen einem privaten Anteilseigner und einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft orientieren. Die finanziellen Beziehungen zwischen dem öffentlichen Eigner und dem öffentlichen Kreditinstitut nähern sich damit einer normalen marktwirtschaftlichen Eigentümerbeziehung. Diese Grundsätze gelten seither unbeschadet der Möglichkeit des Trägers, wirtschaftliche Unterstützung im Einklang mit den Beihilferegelungen des EG-Vertrages zu gewähren. Ansonsten blieben die bewährten Strukturen und Prinzipien der Sparkassen unangetastet, vor allem die öffentlich-rechtliche Rechtsform, der öffentliche Auftrag, die kommunale Anbindung, die kommunale Trägerschaft, das Regionalprinzip und das Verbundprinzip. Abgesehen von den genannten Umsetzungsmaßnahmen sah die Reform 2002 vor allem zwei wichtige Änderungen vor. Zum einen wurden Fusionen zwischen Sparkassen erleichtert. Die zweite Änderung betraf die

Zusammensetzung von Verwaltungsräten bei Zweckverbandssparkassen. Entgegen dem Votum der beiden Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände folgte der NRW-Landtag der Empfehlung der NRW-Landesregierung, wonach Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder, die weder Vorsitzende des Verwaltungsrates sind noch nach § 10 Abs. 3 SpkG an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen, künftig berechtigt sind, diesen Sitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Sowohl die kommunale Seite als auch die Sparkassenseite haben sich einvernehmlich dafür eingesetzt, statt der beratenden Teilnahme die Wählbarkeit auch von Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in den Verwaltungsrat zu ermöglichen, damit diese mit Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen können.

## AUFTRAG DES KOALITIONSVERTRAGES

Ungeachtet der nicht lange zurückliegenden Überarbeitung des Sparkassengesetzes im Jahre 2002 hat sich die CDU-FDP-Landesregierung im Koalitionsvertrag erneut eine Reform des Sparkassenrechts vorgenommen (siehe Kasten rechts). Die Aussagen des Koalitionsvertrages zur WestLB müssen in diesem Zusammenhang stets mitgelesen werden, weil manche Überlegungen zur Sparkassenlandschaft erst im Hinblick auf ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die WestLB vollends verständlich werden. Sparkassen und WestLB verbinden schon deshalb gemeinsame Ziele, weil die Sparkassen mit der letzten Kapitalerhöhung zugunsten der WestLB eine strategische Investition getätigt haben. Während der Text des Koalitionsvertrages wenig Aufschluss über die fachpolitische Begründung des Reformbedarfs gibt, lassen sich einigen Verlautbarungen des Finanzministers entsprechende Hinweise entnehmen. Bereits anlässlich einer Rede auf der Handelsblatt-Jahrestagung am 08.02.2006 in Berlin zur Zukunft der Sparkassen und Landesbanken in NRW hat Finanzminister Dr. Helmut Linssen insbesondere folgende Herausforderungen für Sparkassen und Landesbanken aus nordrhein-westfälischer Sicht benannt:

◀ *Kommunen geben einer Reform des NRW-Sparkassengesetzes nur dann grünes Licht, wenn die Grundprinzipien der kommunalen Sparkassen erhalten bleiben*



FOTOS (2): WOLTERFOTO

- das verstärkte Vordringen ausländischer Kreditinstitute wie ING Diba und anderer Großbanken, die - gemessen an Kennziffern wie Cost-Income-Ratio - effizienter arbeiten als die deutsche Konkurrenz.
- Sparkassen und Landesbanken sind durch die überregionale Tätigkeit einiger Institute auch untereinander einem vermehrten Wettbewerb ausgesetzt. Mit der DKB ist die Bayerische Landesbank bundesweit im Retailgeschäft. Gleiches gilt für die Helaba mit ihrer Tochtergesellschaft 1822direkt.
- Der Wettbewerb mit Auto- und Direktbanken um die günstigen Konditionen tritt zunehmend in den Vordergrund, die fachliche Beratung bei einigen Produkten rückt in den Hintergrund. Diese Entwicklung geht zulasten der Erträge der Sparkassen.
- die verteuerte Refinanzierung für die Landesbanken, deren Marktbedingungen sich mit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung weiter an die der privaten Institute angenähert haben.

Als Handlungsnotwendigkeit leitet NRW-Finanzminister Linssen daraus insbesondere die Stärkung des Verbundes zwischen den Sparkassen sowie zwischen Sparkassen und WestLB ab. Das Drei-Säulen-System aus Sparkassen, Genossenschaften und privaten Geschäftsbanken soll erhalten bleiben bei gleichzeitiger Verbesserung des Marktauftritts der Sparkassen. Definitiv ausgeschlossen wird lediglich die materielle Privatisierung von Sparkassen. Ansonsten legt der Finanzminister Wert auf die Feststellung, dass man sich keine Denkverbote auferlegen dürfe.

## ARBEITSENTWURF MAI 2007

Nach einer Landtagsanhörung im Januar 2006 hatte das Finanzministerium den kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassenverbänden anheim gestellt, eigene Vorschläge für eine Reform des Sparkassenrechts zu unterbreiten. Damit verbunden war das Signal, dass eine Novellierung nach Möglichkeit im Konsens mit den Betroffenen erarbeitet werden sollte. Sparkassenverbände und kommunale Spitzenverbände haben dieses Angebot aufgegriffen und im Mai 2006 umfangreiche gemeinsame Reformvorschläge vorgelegt, denen ein intensiver Abstimmungsprozess zwischen den Verbänden vorangegangen war. Am 8. Mai 2007 hat das NRW-Finanzministerium den Verbänden einen „Arbeitsent-

## ZUR SACHE

...Die Sparkassen brauchen nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 ein überzeugendes Geschäftsmodell, um ihre besonderen Stärken, nämlich Bürgernähe und Mittelstandsförderung, zu erhalten. Wir werden durch eine Modernisierung des Sparkassenrechts in NRW dafür die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit von Ausschüttungen. Wir begrüßen Überlegungen für einen gemeinsamen Sparkassenverband in Nordrhein-Westfalen und erwarten, dass auch die beiden Provinzialversicherungen in unserem Land alles tun, um den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir unterstützen die enge Kooperation von WestLB AG und Sparkassen im Rahmen des neuen Geschäftsmodells der WestLB AG. Die Einbindung der Sparkassen in das Geschäftsmodell auf Augenhöhe halten wir für den richtigen Weg. Das führt zu einer Stärkung von Bürgernähe und regionaler Identität. Wir unterstützen die eingeleitete Neuausrichtung der WestLB. Sie ist die größte in unserem Land ansässige Bank und auch in Zukunft eine wichtige Stütze für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Die Landesbeteiligung an der WestLB AG wollen wir, auch im Interesse eines stabilen Wachstums der Bank, bestmöglich nutzen. Das schließt einen Verkauf, auch unter Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, ein. ...

Koalitionsvertrag in NRW zwischen CDU und FDP vom Juni 2005

wurf“ für ein neues Sparkassengesetz zugeleitet. Die ausführliche, wiederum gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassenverbänden getragene Stellungnahme zu diesem Entwurf kann im Internet-Angebot des Verbandes ([www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)) abgerufen werden. Nachdrücklich zu begrüßen ist der Ansatz des Arbeitsentwurfs, die bewährten Strukturen der kommunalen Sparkassen auch für die Zukunft zu bewahren und auszubauen:

- Sparkassen sind und bleiben rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts.
- Sparkassen haben unverändert den öffentlichen Auftrag, Bürger und Mittelstand in ihrer Region kreditwirtschaftlich zu versorgen.

- Sparkassen sind und bleiben kommunale Unternehmen.
- Sparkassen unterliegen weiterhin dem Regionalprinzip.

Obwohl der Arbeitsentwurf einer Sparkassenrechtsnovelle zahlreiche Vorschläge der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände aufgreift, ist bei einigen grundlegenden Themen ein Dissens festzustellen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Zulassung von Trägerkapital, die Frage der Erfassung von Sparkassen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, um den neuen Verwendungsmodus bei Ausschüttungen sowie um die Ausgestaltung der Verbundzusammenarbeit. Bei all diesen Themen werden im Arbeitsentwurf Positionen deutlich, die mit den Vorstellungen der nordrhein-westfälischen Kommunen und ihrer Sparkassen nicht zu vereinbaren sind. Darüber hinaus bestehen Bedenken wegen der gesetzlich „verordneten“ Fusion der Sparkassenverbände.

## AUSWEISUNG VON TRÄGERKAPITAL

Der Finanzminister hat wiederholt erklärt, dass er eine Privatisierung der Sparkassen ablehnt. Gleichwohl verbergen sich in zentralen Änderungen des Arbeitsentwurfs zum Sparkassengesetz mittel- und langfristige Gefahrenpunkte hinsichtlich einer Kommerzialisierung und Privatisierung der Sparkassen. Die geplanten Änderungen machen die Sparkassen ohne erkennbare Not anfälliger für künftige Anstrengungen interessierter Dritter, sie unter Negierung ihres öffentlichen Auftrags mit privaten Geschäftsbanken gleichzusetzen.

So sehen alle Verbände in der Zulassung von Trägerkapital - auch unter den Bedingungen der Optionalität und der fehlenden Handelbarkeit - keinesfalls eine Hervorhebung und Stärkung der kommunalen Eigentümerfunktion. Auch wenn Trägerkapital in nicht handelbarer Form ausgewiesen ist, kann es mittel- und langfristig den Ausgangspunkt für einen Verkauf der Sparkassen bilden.

Trägerkapital würde somit auf mittlere und längere Sicht die Eigentümerrolle der Städte, Gemeinden und Kreise tendenziell schwächen und in Frage stellen. Die Sparkassen und die Mehrzahl ihrer kommunalen Träger lehnen deshalb Trägerkapital ab. Eine optionale Zulassung von Trägerkapital ist weder aus europarechtlicher Sicht noch unter wirtschaftlichen Aspekten notwendig,



um die kommunale Anbindung zu stärken oder die Transparenz über die wirtschaftliche Lage einer Sparkasse zu vergrößern.

#### BILANZIERUNG IM NKF

Auch die Überlegungen zur Bilanzierung der Sparkassen in den kommunalen Eröffnungsbilanzen nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen tendieren in eine Richtung, die den Vorstellungen und Interessen der Sparkassen sowie ihrer kommunalen Träger zuwiderläuft. Zwar wird auch das künftige Sparkassengesetz voraussichtlich keine Aussage zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen enthalten. Die Novellierung des Sparkassengesetzes könnte aber dem Innenminister Anlass geben, von der bisherigen Praxis, die Sparkassen als kommunale Unternehmen sui generis nicht in der kommunalen Bilanz abzubilden, abzuweichen. Entsprechende interne Vorarbeiten aus dem NRW-Innenministerium belegen, dass dort nicht mehr über das Ob, sondern vor allem über das Wie einer Bilanzierung nachgedacht wird.

Das wäre nur vordergründig im Sinne der kommunalen Träger und stünde auch im Widerspruch zur Zielsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens. Denn mit der Doppik sollen die Steuerungspotenziale der Kommunen verbessert und es soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihres Vermögens sowie ihrer Schulden hergestellt werden. Eine Bilanzie-

◀ *Die Vielfalt der Sparkassen macht ihre Stärke aus*

rung der Sparkasse als Vermögensgegenstand würde fälschlicherweise den Eindruck der Verfügungsmöglichkeit erwecken und damit falsche Signale und Anreize setzen. Selbst wenn der Arbeitsentwurf des neuen Sparkassengesetzes die kommunale Träger-schaft bewusst distanziert zum kommunalen Haushalt ausformt, besteht die Sorge, dass mit der Bilanzierung der Sparkassen diese in Überlegungen zur Konsolidierung der Kommunal Finanzen einbezogen werden können. Der in den Begründungen zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen der zurückliegenden Jahre enthaltene Vergleich zwischen der Finanzsituation des Landes und der der Kommunen spricht insofern eine deutliche Sprache. Zuletzt diente er als Vorwand, rund 160 Mio. Euro Grunderwerbssteuer jährlich aus dem Steuerverbund herauszunehmen. Eine allein bilanzielle Aufbesserung der Kommunal Finanzen könnte den falschen Eindruck verstärken, die Konsolidierung einzelner Kommunen sei bereits erfolgt oder mittel- und langfristig durch Veräußerungen von Sparkassen möglich.

#### SPIELRAUM BEI AUSSCHÜTTUNG

Die Städte, Gemeinden und Kreise begrüßen als Träger der Sparkassen die Liberalisierung der Ausschüttungspolitik. Die kommunalen Träger sind sich ihrer Verantwortung bewusst, gemeinsam mit ihren Sparkassen unternehmerische Entscheidungen zu treffen, ohne die Existenz ihrer Institute zu gefährden.

Mit der Aufhebung der Gemeinnützigkeitsbindung bei der Verwendung der Ausschüttungsbeträge sind die kommunalen Träger und ihre Sparkassen allerdings - nach Abwägung aller Vorteile und Gefahren - nicht einverstanden. Die Zweckbindung der Ausschüttung für gemeinnützige Zwecke oder an die Erfüllung von gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben stellt ein prägendes Merkmal der Sparkassen dar, das sie von Privatbanken und Genossenschaftsbanken unterscheidet.

Ein Wegfall dieser Zweckbindung würde einen Systembruch bedeuten und zu einer Kommerzialisierung der Sparkassen beitragen. Die kommunalen Träger und ihre Sparkassen haben sich deshalb dafür ausgesprochen, die ausgeschütteten Beträge zur Erfüllung der am Gemeinwohl orientierten

örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

#### SPARKASSEN UND WESTLB

Die Zukunft der kommunalen Sparkassen und des gesamten Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Verbundes innerhalb der Sparkassenorganisation. In dieser Frage hatte der Finanzminister die beiden Sparkassenverbände um gutachterliche Empfehlungen für eine spezifische NRW-Lösung gebeten. Nach Prüfung verschiedener Modelle haben sich die Sparkassenverbände für eine konsequente Fortsetzung und Weiterentwicklung des „S-Verbundmodells NRW“ ausgesprochen. Hierzu ist zwischenzeitlich aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sparkassenorganisationen auf vertraglicher Basis eine „S-Verbund-Clearing-Gesellschaft“ geschaffen worden. Vor diesem Hintergrund halten Sparkassenverbände und kommunale Spitzenverbände eine gesetzliche Ausformung des S-Finanzverbundes NRW nicht nur für entbehrlich, sondern für kontraproduktiv. Ein angeordneter Finanzverbund trägt in sich den Keim zu einer Vertikalisierung, die bereits in der Vereinbarung zwischen dem RSGV, dem WLSGV, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Land Nordrhein-Westfalen, der NRW.Bank und der WestLB AG vom 29. Juni 2004 rigoros ausgeschlossen worden ist. Wer - wie im Arbeitsentwurf des Sparkassengesetzes mit den §§ 38 f. dokumentiert - in Kategorien von Anschluss- und Benutzungszwang denkt, gefährdet den Verbund. Die Konsequenz wären entweder Holding- oder Konzernstrukturen - oder das Ende einer erfolgreichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Beides ist nicht erwünscht.

Die Klärung der Zukunft der WestLB ist zurzeit auch eine Vorbedingung für den weiteren Fortgang der Novellierung des Sparkassenrechts. Es macht wenig Sinn, der WestLB eine bestimmte Rolle im Sparkassengesetz zuzuweisen, solange offen ist, wohin - und mit welchen Partnern - sich die WestLB entwickelt. Insofern ist mit einem Gesetzentwurf zum Sparkassenrecht erst zu rechnen, wenn sich der Nebel um die WestLB gelichtet hat. ●

# Geschäftsmodell seit 200 Jahren erfolgreich

Die rheinischen Sparkassen sehen ihre Stärke in der ganzheitlichen Beratung, ergänzt durch mobilen Vertrieb, bauen aber auch die Selbstbedienungs-Angebote aus

FOTO: WOLTERFOTO



▲ Die rheinischen Sparkassen richten ihr Angebot an den Wünschen der Kunden vor Ort aus



## DER AUTOR

**Ralf Fleischer** ist Geschäftsführer des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Das Jahr 2008 wird eine Weichenstellung für die nordrhein-westfälische Sparkassenorganisation bringen. Für den Frühsommer erwarten wir die Verabschiedung der Sparkassengesetz-Novelle, die CDU und FDP im Jahr 2005 in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt haben.

Bis zur Veröffentlichung im Gesetzesblatt wird es noch viele Gespräche, gutachterliche Empfehlungen, Hearings und schließlich die parlamentarische Beratung geben. Wir hoffen, im Rahmen dieses Konsultations- und Kommunikationsprozesses möglichst viele Fragestellungen im Einvernehmen mit den im Landtag vertretenen Fraktionen zu lösen; und zwar so, dass die

Grundprinzipien der öffentlich-rechtlichen, gemeinwohlorientierten Sparkasse mit kommunaler Bindung unangetastet bleiben.

Finanzminister Dr. Helmut Linssen hat in Aussicht gestellt, die ein oder andere, von uns besonders kritisch gesehene Position nochmals zu prüfen und mit uns gemeinsam Kompromisslösungen anzustreben. Gleichwohl gibt es in der politischen Diskussion darüber hinaus Überlegungen - und mit Blick auf Teile der FDP muss man sagen: auch Forderungen -, die für uns nicht akzeptabel sind.

## GEGEN VERTIKALISIERUNG

Ich nenne das Stichwort „Vertikalisierung“, also die Eingliederung der Sparkassen in die WestLB AG, die zu einer Aufgabe der selbstständigen, der Region, ihrer mittelständischen Wirtschaft und ihrer Bürger verpflichteten Geschäftsführung der Sparkassen

führen würde. Ich nenne eine mögliche Beteiligung Privater an den Sparkassen, die nach der Befürchtung nicht Weniger und den Erfahrungen unserer Nachbarn mittelfristig zu einem Einstieg in- und ausländischer Großbanken und damit zum Ende der kommunalen Sparkassen- und unseres bewährten Drei-Säulen-Systems führen würde.

Auf der Strecke blieben die regionale Wirtschaft, die Kunden, das bürgerschaftliche Leben, viele Vereine und gemeinnützige Initiativen, die ohne das große finanzielle Engagement der Sparkassen nicht mehr existieren könnten.

Trägerkapital, auf dessen Einführung Minister Linssen bislang nicht verzichten will, birgt aus unserer Sicht die Gefahr dieser Perspektive. Auch wenn das Trägerkapital zunächst nicht handelbar sein soll, wird es latent als Treibsatz in Richtung Privatisierung wirken. Wenn die erste „Modernisierungswelle“ über die Sparkassen hinweg gezogen ist, werden die nächsten Maßnahmen nicht lange auf sich warten lassen - da ist es dann gleichgültig, ob durch die privaten Banken initiiert oder mit Hilfe des Europäischen Gerichtshofes normiert.

Vergangenheit und Gegenwart im Bund, in den Ländern und in den Kommunen zeigen: Sparkassen waren und sind für die Stabilität unserer Volkswirtschaft unersetzliche Faktoren. Die am Gemeinwohl orientierte lokal verwurzelte Sparkasse ist darüber hinaus ein „Asset“ für die Region und deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Wir appellieren an den Landesgesetzgeber und die Kommunalpolitiker, dieses Erfolgsmodell zu sichern - zum Nutzen der Regionen und des Landes.

Und natürlich zum Wohl und zum Nutzen der Kunden: Das Geschäftsmodell der Sparkassen ist seit über 200 Jahren erfolgreich - und das mit gutem Grund, denn wir haben die Bedürfnisse unserer Kunden stets im Blick gehabt. Sparkassen haben sich nie von ihrem Auftrag, für die Menschen und die Wirtschaft vor Ort da zu sein, verabschiedet.

## FIT IM MULTIKANALVERTRIEB

Unsere 34 rheinischen Sparkassen mit über 1200 Geschäftsstellen sind heute Experten im Multikanalvertrieb. Schwerpunkt ist und bleibt der stationäre Vertrieb, ergänzt durch den Selbstbedienungsbereich. Dabei ist die Grundhaltung

der Sparkassen: ganzheitliche Beratung. Wir arbeiten verstärkt daran, die Beratungsqualität weiter zu verbessern und dadurch den Nutzen für die Kunden noch zu erhöhen.

Seit 2005 sind wir beispielsweise mit den Sparkassen-Finanzkonzepten erfolgreich. Das sind Beratungskonzepte, zur Schaffung von Standards zur ganzheitlichen Kundenberatung über alle Bedarfsfelder und alle Kundengruppen hinweg. So gibt es die Finanzkonzepte für Privatkunden, Geschäftskunden und Firmenkunden, weitere Konzepte für Kommunen und Private-Banking-Kunden sind in der Planung.

In Zeiten, in denen uns der Markt und die technischen Möglichkeiten vor neue Herausforderungen stellen, beschränken wir

## ZUR SACHE Die rheinischen Sparkassen auf einen Blick

- 155,4 Milliarden Euro Bilanzsumme
- 98,5 Milliarden Euro Kundeneinlagen
- 100,7 Milliarden Euro Kreditvolumen
- 34 Sparkassen mit 1.216 Geschäftsstellen (seit Jan. 2007)
- 34.404 Mitarbeiter/-innen
- 2.253 davon Auszubildende
- 4,9 Millionen Girokonten
- 5,8 Millionen Sparkassen-Cards
- 721.758 MASTERCARDS
- 56.327 VISA-Cards
- 3.488 Geldausgabeautomaten/ Kombigeräte
- 209 SB-Geschäftsstellen

Stand: 31. Dezember 2006

uns nicht nur auf unsere Stärke, den stationären Vertrieb, sondern beschäftigen uns als Multikanalanbieter auch intensiv mit Themen wie Internet-Sparkasse und Online-Vertrieb, Mobile-Banking und -Marketing sowie dem Projekt „Mobiler Vertrieb“, das heißt, der Schaffung von mobilen Beratungseinheiten, die sich räumlich und zeitlich den Kundenwünschen anpassen. Dieses Projekt befindet sich bundesweit in der Pilotierungsphase und wir sind sicher, dass sich hier für die Sparkassen noch Potenziale heben lassen.

Wir sind zuversichtlich, dass die Sparkassen so wie sie sind - als öffentlich-rechtliche Institute mit kommunaler Bindung - in allen Vertriebsbereichen gut für die Zukunft aufgestellt sind. ●

# Öffentlicher Auftrag ökonomisch erfüllt

Westfälisch-lippische Sparkassen sind führend in der Rentabilität und konnten ihr Geschäftsvolumen trotz härterer Konkurrenz seit dem Jahr 2000 noch ausbauen



## DER AUTOR

Dr. Rolf Gerlach ist Präsident des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes

Die tragende Säule der Sparkassenorganisation in Westfalen-Lippe sind die 76 kommunalen selbstständigen Sparkassen. Als Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände agieren sie in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr öffentlicher Auftrag sowie die Grundprinzipien ihrer Arbeit werden von den Instituten in enger Abstimmung mit den kommunalen Trägern umgesetzt.

Die Rechtsform und die gesetzlichen Bestimmungen weisen den Sparkassen eine besondere Verantwortung zu. Im Gegensatz zu den Wettbewerbern ist es nicht Hauptzweck des Sparkassen-Geschäftsbetriebes, Gewinne zu erzielen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen vielmehr der öffentliche Auftrag und der unmittelbare Kundennutzen. Aus dieser Verpflichtung heraus ergibt sich für die westfälisch-lippischen Sparkassen ein breites Tätigkeitsfeld:

- Sie gewährleisten die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung sämtlicher Bevölkerungskreise in ihren Geschäftsgebieten.
- Sie stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe und sorgen dadurch im Sinne ihrer Kunden für wettbewerbsfähige Preise.
- Sie sind Partner der regionalen Wirtschaft - insbesondere des Mittelstandes und des Handwerks.
- Sie unterstützen die Kommunen bei Maßnahmen der Strukturpolitik.
- Sie fördern gemeinnützige Vorhaben im Sport-, Sozial-, Kultur- und Jugendbereich.

Die Sparkassen in Westfalen-Lippe mit fast 1.500 Geschäftsstellen und 2.400 Geldauto-

maten zeigen täglich, dass sie diesen öffentlichen Auftrag betriebswirtschaftlich überzeugend umsetzen. Die westfälisch-lippischen Sparkassen gehören - bezogen auf das Geschäftsvolumen und die Rentabilität - zur Spitzengruppe der deutschen Sparkassen. Mit einer Bilanzsumme von 107,7 Mrd. Euro zum 31.12.2006 erreichen sie fast elf Prozent der Bilanzsumme der Sparkassen bundesweit. Mit knapp 30.000 Beschäftigten - darunter 2.000 Auszubildenden - sind die Sparkassen außerdem einer der bedeutendsten Arbeitgeber und Ausbilder in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster.

## MARKTSTELLUNG AUSGEBAUT

Trotz des schärferen Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor haben die westfälisch-lippischen Sparkassen ihre gute Marktstellung in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Das Volumen der Kundeneinlagen wuchs seit Beginn dieses Jahrzehnts bis Ende 2006 um 10,3 Prozent auf 72,7 Mrd. Euro. Das Kundenkreditvolumen stieg in den vergangenen sechs Jahren um 7,6 Prozent auf nunmehr 70,8 Mrd. Euro. Statistisch gesehen besitzt jeder Einwohner in Westfalen-Lippe fast zwei Konten und Depots bei einer der 76 Sparkassen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Sparkassen für die Menschen hierzulande die mit Abstand wichtigste Anlaufstelle in Geldangelegenheiten sind.

Grundlage dieser beeindruckenden Marktstellung bilden sowohl die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich die Beratungsqualität der Sparkassen unter Beweis stellen, als auch die verantwortungsvollen Entscheidungen der Sparkassenvorstände. Aufgrund der zunehmenden Komplexität und Dynamik auf den Finanzmärkten haben sie die gestiegene Bedeutung der Zusammenarbeit in vertrieblichen wie auch in organisatorischen Sachverhalten erkannt und umgesetzt.

Nach dem Prinzip „Wir sind erfolgreich, weil wir gemeinsam Handeln“ haben die west-



◀ Statistisch gesehen besitzt jeder Einwohner in Westfalen-Lippe fast zwei Konten und Depots bei einer Sparkasse

fälisch-lippischen Sparkassen beispielsweise in den vergangenen zwei Jahren mittels Werbekampagnen unter Herausstellung der attraktiven Konditionen gemeinsam für ihre Produkte geworben. Dieser gemeinsame Marktauftritt war einmalig in der deutschen Sparkassenorganisation. Die Ziele - Ausweitung des Marktanteils und Verbesserung des Preisimages - wurden erreicht. Auf Basis dieser Erfahrungen werden die Sparkassen gemeinsame Produktkampagnen fortführen und ausbauen.

#### ENGE ZUSAMMENARBEIT

Gleichzeitig haben die westfälisch-lippischen Sparkassen die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine intensivere Zusammenarbeit geschaffen. Durch verbesserte Strukturen und Prozesse in der Meinungsbildung oder dem Erfahrungsaustausch können nun die marktmäßigen sowie die betriebswirtschaftlichen Aufgaben effektiver bewältigt werden. Der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband unterstützt als Partner und Dienstleister die Sparkassen bei ihren strategischen und operativen Herausforderungen.

Neben einer flächendeckenden kreditwirtschaftlichen Versorgung der Region bildet die arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen und ihren Verbundpartnern auch künftig einen geschäftspolitischen Schwerpunkt. Durch strategische Beteiligungsentscheidungen haben die Sparkassen diesen Verbund in den vergangenen Jahren erweitert und die enge Zusammenarbeit mit der LBS, der Westfälischen Provinzial, der Dekabank und der WestLB AG weiter ausgebaut. Dadurch sind die Sparkassen in der Lage, für

Privatkunden wie auch für Firmenkunden und öffentliche Haushalte maßgeschneiderte und breit gefächerte Finanzdienstleistungen aus einer Hand anzubieten.

Durch spezialisierte Abwicklungs- und Transaktionsgesellschaften - beispielsweise die Sparkassen-Informatik als IT-Dienstleister oder die dwpbank als Wertpapierabwicklungsgesellschaft - haben die Sparkassen ihre Geschäftsprozesse zudem verbessert und kostengünstiger gestaltet. Infolgedessen können die Sparkassen ihren Kunden weiterhin attraktive Konditionen anbieten. Die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Sparkassen mit ihrer guten Kenntnis der lokalen Besonderheiten respektive der Kundenpräferenzen und ihren Verbundunternehmen ist Bestandteil eines ebenso modernen wie erfolgreichen Geschäftsmodells.

#### MILLIONEN FÜR KULTURFÖRDERUNG

Der Erfolg dieses Geschäftsmodell kommt der Region in vielfältiger Weise zu Gute. Die Sparkassen in Westfalen-Lippe haben für das Jahr 2006 Gewinne von 14 Mio. Euro an die Träger ausgeschüttet. Als Sponsor, Spender und Stif-

ter unterstützten sie ihre Region darüber hinaus mit 42 Mio. Euro. Das Kapital der 86 westfälisch-lippischen Sparkassenstiftungen summierte sich auf 122 Mio. Euro. Diese Stiftungen finden weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung, wie etwa das Graphikmuseum Pablo Picasso Münster, das in sieben Jahren schon mehr als 500.000 Menschen angezogen hat.

Als größter nicht-staatlicher Kulturförderer tragen die Institute entscheidend zu einem vielfältigen kulturellen Angebot in ihrer Region bei. Manche scheinbar selbstverständlichen Initiativen im kulturellen und sozialen Bereich wären ohne das Engagement der Sparkassen kaum zu verwirklichen. Ein weiterer Faktor, der für die Entwicklung der Regionen große Bedeutung hat: Sparkassen sind für die Kommunen in Westfalen-Lippe und das Land Nordrhein-Westfalen ein verlässlicher Steuerzahler. Sie überwiesen den Finanzämtern und kommunalen Kassen im Jahr 2006 rund 140 Mio. Euro Körperschaftsteuer und 126 Mio. Euro Gewerbesteuer. Damit waren die Sparkassen in vielen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden erneut der größte Steuerzahler.

Zur Fortsetzung dieses erfolgreichen Geschäftsmodells bedarf es stabiler Rahmenbedingungen, die auf die Eigenverantwortlichkeit der Vorstände der kommunal getragenen, selbständigen Sparkassen und ihrer Träger ausgerichtet ist. Entsprechend dieser Erfordernisse haben die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen die vom Finanzministerium angestoßene Modernisierung des Sparkassengesetzes konstruktiv begleitet. Wesentlich dabei war für die Beteiligten eine konsequente Beibehaltung der dargestellten Grundprinzipien des Sparkassenwesens, damit die Sparkassen auch künftig ihrer Verantwortung als verlässlicher Partner für die Region und die Menschen in der Region gerecht werden können. ●

## NEUE LANDRÄTIN IM KREIS SOEST



FOTO: KRAUSE

**E**va Irrgang (CDU) ist neue Landrätin des Kreises Soest. Die 50-Jährige war seit 1994 Ratsmitglied in ihrer Heimatgemeinde Wickede (Ruhr) und Mitglied des Kreistages in Soest. Von 1999 bis 2004 war sie stellvertretende Landrätin, danach Vizebürgermeisterin in Wickede. Im Jahr 2005 übernahm sie den Vorsitz der CDU-Fraktion im Soester Kreistag. Die gelernte Industriekaufrau, die neben den politischen Ämtern ein eigenes IT-Unternehmen leitete, ist zudem Mitglied im Ausschuss für Kommunalwirtschaft sowie im Gesundheits- und Krankenhausausschuss der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe.

# Begehrlichkeiten in die Schranken weisen

Der Verwaltungsrat einer Sparkasse muss zwischen betriebswirtschaftlichen Anforderungen und den Wünschen der Kommunalpolitik vermitteln - ein Praxisbericht



## DER AUTOR

**Bernhard Halbe** ist  
Bürgermeister der Stadt  
Schmallenberg

Seit über 150 Jahren hat die Stadt Schmallenberg ihre Stadtparkasse - ebenso lange hat diese im Sinne des § 3 Sparkassengesetzes (SpkG)<sup>1</sup> permanent gewichtige Beiträge zur Wirtschaftsförderung, zur Finanzinfrastruktur, zur Stadtentwicklung und als Sponsor verschiedenster gemeinnütziger Aktivitäten geleistet. Die Stadtvertretung ist sich darin einig, dass die Stadtparkasse eine ausgesprochen wichtige Einrichtung vor Ort und deren Selbständigkeit ein hohes Gut ist und noch lange bleibt. Sie ist Teil der Sparkassenfinanzgruppe.

Die Rentabilität der Sparkassen in Westfalen-Lippe bewegt sich seit Jahren auf ausreichendem Niveau. Das war auch 2006 nicht anders: Die Sparkassen in Westfalen-Lippe haben erneut ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,2 Mrd. Euro erzielt<sup>2</sup>. Dieses Ergebnis rechtfertigt die These, dass die Vorstände und Verwaltungsräte ihre Rolle gut erfüllen.

Allgemeingut ist, dass Geld Begehrlichkeiten weckt. Die Verwaltungsräte haben diesen Begehrlichkeiten zu wehren im Sinne einer dauerhaft leistungsfähigen Sparkasse. Sie han-

deln nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden (§ 14 Abs. 5 SpkG).

Der Strauß der Begehrlichkeiten ist außerordentlich bunt und man sollte sich nie in dem Glauben wiegen, dass keine neuen hinzukommen. Zu tun haben wir es mit internen oder externen, ordinären oder extraordinären Wünschen, Vorgaben, Regelungen und Verpflichtungen.

## KOSTENDISZIPLIN WAHREN

Selbstbeschränkung ist eine hohe politische Kunst. Anführen möchte ich die drei Dollpunkte Sitzungsgelder, Vorstandsgehälter und Geschäftsstellen. Für die Festsetzung der eigenen Sitzungsgelder gibt es die Empfehlungen der Sparkassenverbände. Andererseits geht die Tätigkeit auf das kommunalpolitische Ehrenamt zurück (vgl. §§ 10,11 SpkG) und sollte sich in einer vergleichbaren Rolle zu anderen vom Rat vergebenen Funktionen verstehen.

Die wichtigste Entscheidung des Verwaltungsrates ist die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes (s. § 14 Abs. 2 SpkG). Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung (§ 19 SpkG). Es ist nicht leicht Personen zu finden, die einerseits die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) spezifizierten Anforderungen des Kreditwesengesetzes erfüllen und damit in jedem Kreditinstitut Leitungsfunktionen übernehmen können, die im Sparkassenbereich aber auch Verständnis und Gespür für kommunale Befindlichkeiten und den besonderen Unternehmenszweck und öffentlichen Auftrag des Sparkassenge-

setzes finden müssen.

Wenn die Kombination funktioniert, führt sie häufig zu vortrefflichen Ergebnissen und lebenslanger Reputation. Die Vergütung der Vorstände wird aus kommunaler Sicht für durchaus auskömmlich gehalten. Die geltenden Empfehlungen der Sparkassenverbände dazu sind eine Hilfestellung. Dennoch lassen es sich viele Verwaltungsräte nicht nehmen, in kleinem Umfang örtliche Besonderheiten zu ergänzen. Häufig werden inzwischen Leistungszulagen vertraglich vereinbart. Die Verwaltungsvorsitzenden haben dann die durchaus nicht dankbare Rolle, jährlich einen Vorschlag zu erarbeiten.

Die Vorstände gehen in der Regel davon aus, dass ihnen die komplette Leistungszulage zusteht. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind häufig skeptisch, ohne dies direkt in die Diskussion einbringen zu wollen. So erscheint jedenfalls das Bild aus Gesprächen im Kollegenkreis. Vielleicht sollte man bei der nächsten Fortschreibung der Empfehlungen gerade das Thema Leistungszulage evaluieren.

An der Schließung von Geschäftsstellen entzünden sich immer wieder Emotionen. Das Institut kann und muss Kostensenkungspotenziale heben. Spezialisierte Beratungsleistungen können auch nicht überall erbracht werden. Die andauernde Entwicklung weg vom Bargeld hin zur Karte spielt ebenso wie das online-banking eine Rolle. Andererseits ist der sparkassentypischen mit dem breiten Geschäftsstellennetz einhergehenden Kundenbindung erhebliche Beachtung zu schenken.

## DIE SPARKASSENORGANISATION

Zur Unterstützung ihres Geschäftes bedürfen die Sparkassen aus sachlichen Gründen gemeinsamer Organisationen und Einrichtungen. Im ländlichen und mit finanziellen Ressourcen knapp ausgestatteten kommunalen Raum besteht der Eindruck, dass mit dem Erreichen jeder höheren Ebene die Finanzdisziplin nachlässt. Die Stadt sieht das so gegenüber dem Kreis, der Kreis gegenüber dem Landschaftsverband und alle Kommunalen gegenüber dem Land, dem Bund und der Europäischen Union. In der Sparkassenorganisation bilden die Sparkassen und ihre Träger die Sparkassenverbände als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 36 SpkG).

Sie halten erfolgreich die Beteiligungen der

◀ Im Jahr 2005 konnte die Stadtparkasse Schmallenberg auf ihr 150-jähriges Bestehen zurückblicken

<sup>1</sup> Sparkassengesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2004 (GV.NRW.2004, S. 521)

<sup>2</sup> Geschäftsbericht 2006, Herausgeber Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband, Seite 18





◀ Die Sparkasse hat eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Infrastruktur in Schmallenberg und der gesamten Region

Sparkassen. Soweit die Erträge des Verbandes zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, wird von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Bilanzsummen am 31.12. des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres eine Umlage erhoben<sup>3</sup>. Finanziert werden müssen letztlich die Prüfungsstelle des Verbandes, die Sparkassenakademie, die Sparkasseninformatik, der Sparkassenverlag, um nur einige Positionen zu nennen.

Jeder noch so kleine Ort ist Bestandteil der großen weiten Welt und ihrer Rückwirkungen. Was der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Herr Josef Ackermann, in der Subprimekrise zu Recht als Managementfehler bezeichnet, kostet alle Sparkassen ohne deren Zutun immer wieder Geld. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation, die über Stützungsfonds und vielfältige Prüfungsmechanismen garantiert, dass jeder Einleger sein Geld zurückerhält, hat ihren Preis. Die Abenteuer einer Sparkasse Mannheim in den neuen Bundesländern, der WestLB z. B. mit der milliardenteuren Kreditierung des Leasings von Unterhaltungselektronik in Großbritannien oder die Berliner Szene sind dafür Beispiele.

Die Sparkassenorganisation hat 2002, als der Hauptanteilseigner, das Land NRW, nicht mitzog, 1,5 Mrd. Euro für die WestLB finanziert durch Umlage bei den Sparkassen eingeschossen und wirkt durch den Abschluss des S-Clearings nachhaltig am Erhalt der Ratingstufe A mit. Aus beim Deutschen Sparkassenverband in Berlin definierten strategischen Interesse haben die Sparkassen in ganz Deutschland ihr Scherflein zum Erwerb der Landesbank Berlin beigetragen, in der Summe über 4 Mrd. Euro.

Die Sparkassenorganisation beteiligt sich - an der Basis unverstanden - an der Stützung der Industriekreditbank, eines harten Wettbewerbers. Schließlich erfolgt dann noch ganz schnell eine Liquiditätssicherung für die SachsenLB und die WestLB läuft im bisherigen Verlauf 2007 nicht in die schwarzen Zahlen. Dies

alles belastet jede Sparkasse vor Ort, da marktconforme bessere Anlagemöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können. Im Eindruck der mit Größe wachsenden Sorglosigkeit sieht man sich bestätigt.

### EU, BUND UND LAND

Warum sollten Wettbewerber die Rechtslage nicht nutzen? Der Angriff des Bankenverbandes auf das öffentlich-rechtliche Bankwesen, die dritte Säule des deutschen Kreditwesens, ist im Moment abgewehrt. Die Gemeinden sind nicht mehr Gewährträger der Sparkassen mit im theoretischen Ernstfall automatisch eintretender Haftung. Sie sind Träger mit Entscheidungsgewalt im Fall der Fälle. Möge er nicht eintreten.

Die Option zur Migration aus dem öffentlichen in den privatrechtlichen Raum - ähnlich dem Weg im europäischen Ausland - hat die Gruppe nicht genommen. Sparkassen in der Rechtsform der Stiftungen wären gegenüber gesetzgeberischen Zugriffen immun. Die Sparkassen in Westfalen-Lippe und das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen lehnen eine Vertikalisierung, d.h. ein Zusammengehen von Landesbank und Sparkasse(n) ab.

Der jetzige kommunale Einfluss wäre dahin und der seit Mitte der 50er-Jahre des vorvorigen Jahrhunderts aufgebaute örtliche Wert einverleibt. Zwangsfusionen zwischen Sparkassen bzw. Sparkassenverbänden missachten die kommunale Autonomie.

### REGELUNGSERWEITERNDE VERWALTUNG

Jeden Arbeitstag des Jahres sitzt in jeder Sparkasse ein Prüfer, könnte man fast meinen. Die BaFin hat Mindestanforderungen an das Risikomanagement als verbindliche Vorgabe für die Ausgestaltung des Risikomanagements in den deutschen Kreditinstituten formuliert.

Sie sind am 20. Dezember 2005 in Kraft getreten und werden natürlich angesichts der Veränderungen des Marktes permanent überarbeitet.

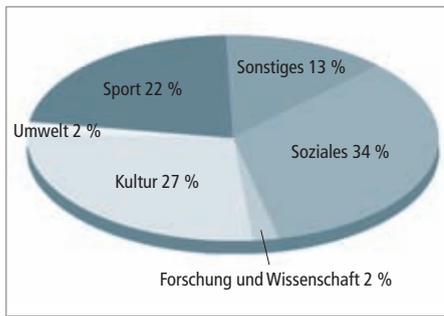
Das Herunterladen der Dateien dauert wegen deren Umfangs einige Sekunden. Die MaRisk haben allein aufgrund der vierteljährlichen Vorlage des Risikoberichts die Arbeit des Verwaltungsrates verändert. Konsequenz ist die Fortentwicklung des Kreditausschusses zum Risikoausschuss, siehe Entwurf Sparkassengesetz NRW. Das Risiko kommt von allen Seiten, keineswegs nur von der Kreditvergabe. Besonders bei der Geldanlage in o.g. strukturierten Produkten weiß der Endkunde in der Regel nicht mehr, was sich im gekauften Paket befindet. Vorstände und Verwaltungsräte sind aufgerufen, daraus resultierende Risiken für Sparkassen zu erörtern. Im Gesetzgebungsverfahren wäre zu wünschen, dass der Verwaltungsrat fakultativ auch Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss zusammenfassen kann.

### GUTES TUN - JAHRESÜBERSCHUSS

Die von den Sparkassen erzielten Erträge werden zurzeit vielfältig genutzt. Die Vielfalt ergibt sich schon aus den völlig unterschiedlichen Kapitalstrukturen. Wer Eigenkapital auffüllen muss, tut das. Wer genügend Eigenkapital hat, kann weitergehend gemeinnützige Zwecke fördern. Die Sparkassen in Westfalen-Lippe haben im Jahr 2006 53,6 Mio. Euro gespendet, gestiftet oder an den Gewährträger ausgeschüttet<sup>4</sup>. Ergänzt wird dies durch Leistungen der Sparkassenstiftungen. Das geltende Steuerrecht lässt zur Verminderung des Jahresüberschusses und zu Steuerausfällen führende Spenden zu. Dies ist uneinge-

<sup>3</sup> § 23 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes vom 19. Juli 2005

<sup>4</sup> Geschäftsbericht 2006, Herausgeber Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband, Seite 18



▲ Aus dem Überschuss der Stadtsparkasse Schmallenberg werden vor allem soziale Projekte, Kulturangebote und Sportvereine der Region unterstützt

schränkt zu begrüßen, da aus der örtlichen Nähe heraus gezielt gewirkt werden kann. Der Jahresüberschuss wird, untechnisch gesprochen, heute aufgeteilt für Spenden/Sponsoring, den in der Sparkasse verbleibenden Teil und evtl. eine Ausschüttung an den Träger. Den theoretischen Interessensgegensatz kann man leicht beschreiben: Die Vorstände möchten einen möglichst hohen Betrag zur Stärkung des Instituts in der Sparkasse behalten. Hingegen möchten die Räte eine möglichst hohe Ausschüttung. Die Praxis ist der Theorie überlegen. Der Verwaltungsrat hat eine ausschlaggebende Position. Er steht als von den Räten gewähltes Organ der Sparkasse zwischen Vorstand und Stadtrat. Betont sei an dieser Stelle, dass eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu den besten Ergebnissen führt.

Welche Änderungen bringt der Arbeitsentwurf des neuen Sparkassengesetzes? Kurz gesagt wird die Rolle der Räte bzw. Zweckverbandsversammlungen gestärkt. Aus der Synopse der §§ 28 SpkG und 25 SpkG-Arbeitsentwurf lässt sich das leicht erschließen. Die Rolle der Verwaltungsräte verschiebt sich. Während sie bisher stärker kommunale Interessen gegenüber dem Vorstand durchsetzen mussten, werden sie künftig stärker Interessen der Sparkasse gegenüber den Kämmerern bzw. Räten durchsetzen müssen.

Fast 200 Jahre erfolgreiche Sparkassenarbeit belegen eindeutig, dass sie auch diese Aufgabe erfüllen und im Konzert der Begehrlichkeiten das richtige Maß zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags mit der Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Sparkasse und der Nutzung von Überschüssen für gemeinnützige/gemeinwohlorientierte Zwecke in Ihrer Gemeinde finden werden. ●

# S-Verbundmodell wird weiterentwickelt

Eine „S-Verbund-Clearing NRW GmbH“ soll die Zusammenarbeit der NRW-Sparkassen- und Giroverbände mit der WestLB AG institutionell stärken und so das Rating verbessern

Mit der Gründung einer „S-Verbund-Clearing NRW GmbH“ (S-Verbund-Clearing) wollen die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände gemeinsam mit der WestLB konsequent die in den vergangenen Jahren eingeleitete erfolgreiche Ausrichtung des S-Verbundmodells NRW weiterentwickeln. Ziel dieser Gesellschaft ist es, dem Verbund einen institutionellen Rahmen zu geben, über den die Zusammenarbeit weiter gestärkt und ausgebaut werden kann. Dies soll nicht zuletzt einer Rating-Verbesserung aller Beteiligten zugute kommen. Seit 2004 ist das S-Verbundmodell NRW im Zuge der durch den Wegfall von Anstaltshaft und Gewährträgerhaftung ausgelösten Diskussion um neue Geschäftsmodelle für die Landesbanken neu ausgerichtet worden. In diesem Rahmen wurde in Abstimmung unter allen Eigentümern auch die Geschäftsstrategie der WestLB neu formuliert. Grundlage für diesen Verbund neuer Qualität sind die Rahmenvereinbarung und die hierauf basierenden Einzelverträge über die Zusammenarbeit zwischen der WestLB und den Sparkassen.

Die Sparkassen bringen in den Verbund die Nähe zum Kunden und das dadurch erworbene Vertrauen sowie die profunde Kenntnis des regionalen Marktes ein. Die WestLB schafft innerhalb dieser Partnerschaft einen Mehrwert durch innovative Produktlösungen und zielgerichtete Präsenz auf den internationalen Kapitalmärkten. Gestützt wird das Verbundkonzept durch die im Jahr 2004 zusätzlich zum nationalen Haftungsverbund in den beiden Verbandsgebieten gemeinsam mit der WestLB

Wie die Bausteine eines Moleküls: ► partnerschaftliche Zusammenarbeit im Verbund zwischen den nordrhein-westfälischen Sparkassenverbänden und der WestLB AG



## DIE AUTOREN

**Ralf Fleischer** ist Geschäftsführer des RSGV



**Prof. Michael Ilg** ist Geschäftsführer des WLSGV



**Dr. Norbert Emmerich** ist Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der WestLB AG

aufgesetzten zwei Reservefonds (insgesamt 1 Mrd. Euro), die gemeinsam mit der neuen Verbundstrategie zur Verbesserung des Ratings der WestLB beigetragen haben.

## GUTACHTEN ZUR ZUSAMMENARBEIT

Die beiden Sparkassenverbände in NRW hatten Mitte 2006 zur Weiterentwicklung des Verbundmodells ein Gutachten erstellt, das verschiedene Verbundkonzepte im öffentlichen Bankensektor analysiert hat. Dabei wurden ebenfalls die Anforderungen der Rating-Agenturen an die Bewertung von Verbundstrukturen untersucht. Für die Erteilung eines Verbundratings und dessen Höhe ist

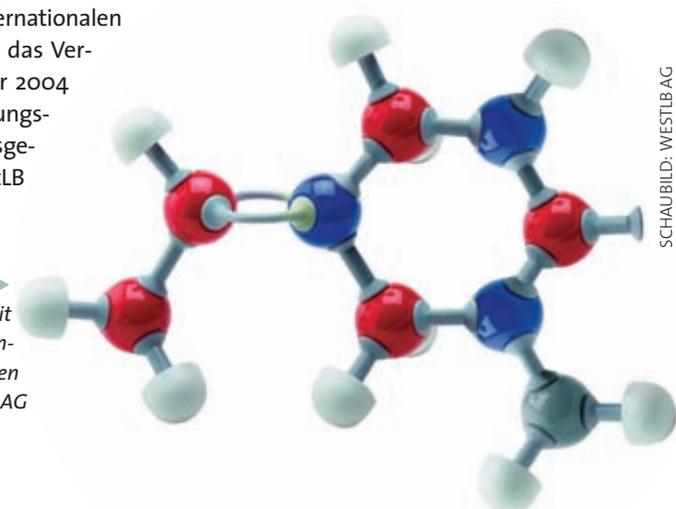




FOTO: WESTLBAG

◀ Seit dem Jahr 2004 treffen sich Vertreter der Sparkassen und der WestLB AG regelmäßig zu Verbundsitzungen

entscheidend, wie sehr der Verbund aus Sparkassen und WestLB gemeinsam den Markt bearbeitet, sich gegenseitig unterstützt und füreinander einsteht und wie er sich am Markt präsentiert.

Ergebnis der Analysen war, dass keines der untersuchten alternativen Verbundmodelle einen Mehrwert gegenüber der bereits praktizierten Kooperation von Sparkassen und WestLB bieten würde. Deshalb wurde in dem Gutachten empfohlen, die bestehende Zusammenarbeit in NRW weiter zu optimieren.

Daraus abgeleitet ist in der neu zu gründenden Gesellschaft die Bündelung verschiedener Aufgabenfelder geplant. Es sollen dort die Evidenzzentrale für das Verbundgeschäft sowie die Geschäftsstelle des Verbundbeirates angesiedelt sein. Dieser unterstützt bereits heute die gemeinsame Arbeit der Verbundpartner, analysiert die Zusammenarbeit und berät zur Optimierung der Ergebnisse.

Die hohe Quote der Zusammenarbeit im Neugeschäft von 79 Prozent (2006) in NRW beweist den Erfolg des Konzeptes - zum beiderseitigen Vorteil der Verbundpartner. Die Evidenzzentrale sammelt die Daten von den Sparkassen und der WestLB über die Zusammenarbeit, welche die Basis für Analyse, Empfehlungen und gegebenenfalls Bearbeitung von Handlungsfeldern im Produkt- und Marktumfeld darstellen.

#### BILANZIERUNG UND RISIKOBERICHT

Zudem soll die S-Verbund-Clearing die Verbund-Rechnungslegung erstellen - sprich: eine konsolidierte Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung des S-Finanzverbundes NRW. Diese wird neben dem neuen Risikobericht wesentlicher Bestandteil des neuen Verbundberichts sein. Nach einheitlichen Risikostandards, die auf den Methoden des Haftungsverbundes der Deutschen Sparkassenfinanzgruppe basieren, soll das Risikomonitoring für NRW erfolgen und damit erstmalig eine NRW-übergreifende Transparenz zur Risikosituation des Sparkassen-Finanzverbunds NRW geschaffen werden.

Der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft fungiert gleichzeitig als so genannter Transparenzausschuss, der die Transparenz zwischen den unterschiedlichen Sicherungseinrichtungen des Verbundes herstellt, auf die einheitliche Anwendung der Grundsätze für das Risikomonitoring im Verbund achtet, den Risikobericht erstellt und Empfehlungen an die Risikogremien der Sparkassenverbände sowie der WestLB weiterleitet.

In diesem Sinne werden die heute bereits im Verbundbeirat, dem angegliederten Facharbeitskreis, den Evidenzzentralen bei den Sparkassenverbänden und anderen Formen der Zusammenarbeit wahrgenommenen Aufgaben über die gemeinsame S-Verbund-Clearing in neuer Qualität zusammengeführt und intensiviert. So soll die Zusammenarbeit nachhaltig auf hohem Niveau stabilisiert und das bestehende Marktpotenzial - möglichst noch erfolgreicher als bisher - ausgeschöpft werden. ●



## Ein umfassender Überblick über das Gemeindesteuerrecht

Andreas Kasper

### Kommunale Steuern

Handbuch

2006. 345 Seiten. Kart.

€ 34,80

ISBN 978-3-555-01377-0

Den Gemeinden sind die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern sowie die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) originär zugewiesen.

Das Buch ermöglicht die vertiefte Beschäftigung mit den einzelnen kommunalen Steuern und bietet einen umfassenden Überblick über das Gemeindesteuerrecht. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf den so genannten kleinen Gemeindesteuern (Hunde-, Jagd-, Vergnügungs-, Zweitwohnungsteuer u. a.), die zu den örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern zählen. Hier wird die Rechtslage in allen Bundesländern berücksichtigt. Neben einem Überblick über die Realsteuern befasst sich das Werk mit Steuern im Kommunalhaushalt und wichtigen, die Gemeindesteuern betreffenden Fragen der Abgabenordnung (z. B. Haftung, Vollstreckung, Rechtsschutz).

Im Anhang finden sich Mustersatzungen zu den wichtigsten kleinen Gemeindesteuern und Auszüge aus den Kommunalabgabengesetzen der Länder.

Der Autor:

**Dr. Andreas Kasper** MBA (Univ. of Wales) LL.M. (Steuern) ist Referent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

**Kohlhammer**  
Deutscher Gemeindeverlag

Deutscher Gemeindeverlag GmbH · 70549 Stuttgart

# Wo es Werte gibt, sind diese zu benennen

Für die Darstellung von Sparkassen in der kommunalen NKF-Eröffnungsbilanz spricht, dass sie eindeutig als Vermögensgegenstand zu klassifizieren sind

Die Frage, ob Beteiligungen an Sparkassen in der kommunalen NKF-Eröffnungsbilanz - und nachfolgend in den Jahresabschlüssen - erfasst werden sollten, wird wie kaum eine andere bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) kontrovers diskutiert. Bemerkenswert ist, dass hierbei weniger eine bilanzrechtliche Beurteilung Anlass für unterschiedliche Standpunkte bietet als die Frage der Zweckmäßigkeit und der erwarteten oder befürchteten Folgen einer Bilanzierung von Beteiligungen an Sparkassen. Die NKF-Bilanz hat unter anderem sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens zu enthalten (vgl. § 41 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO] NRW, Grundsatz der Vollständigkeit). Nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW ist ein Vermögensgegenstand dann in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, auf die die Gemeindeordnung (GO NW) und die GemHVO NRW verweisen, müssen für das Vorliegen eines Vermögensgegenstands zwei Kriterien er-

füllt sein. Zum einen muss eine selbstständige Verwertbarkeit gegeben sein, zum anderen muss selbstständige Bewertbarkeit vorliegen.

## KRITERIEN FÜR VERMÖGEN

**Selbstständige Verwertbarkeit** bedeutet, dass ein Gut in irgendeiner Weise in Geld umgewandelt werden kann. Dies kann unter anderem im Wege der Veräußerung, der Auflösung oder der Nutzung geschehen. Die Veräußerung stellt mithin nur eine Möglichkeit dar, ein Gut in Geld umzuwandeln. Hierfür reicht eine abstrakte Einzelveräußerbarkeit aus. Ein tatsächlich bestehendes Veräußerungsverbot steht der Klassifizierung als Vermögensgegenstand nicht entgegen. Vielmehr setzt ein Veräußerungsverbot bereits die abstrakte Veräußerungsmöglichkeit voraus. Dessen ungeachtet haben Kommunen Anspruch zumindest auf einen Teil des Jahresüberschusses der Sparkasse (Verwertbarkeit im Wege der Nutzung) sowie auf einen Ver-

wertungserlös bei einer etwaigen Auflösung der Sparkasse.

Die **selbstständige Bewertbarkeit** der Beteiligung an einer Sparkasse ist ohne Zweifel gegeben. Ihr kann ein klar abgrenzbarer Wert zugeordnet werden, der in der Regel nach dem so genannten Ertragswertverfahren bestimmt werden kann. Beteiligungen an Sparkassen sind folglich unstreitig Vermögensgegenstände.

Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer Dritte dauerhaft von der Nutzung des Vermögensgegenstands ausschließen kann, wem der Nutzen aus einem Vermögensgegenstand zusteht und wer die mit dem Vermögensgegenstand verbundenen Lasten zu tragen hat.

Die Kommunen haben im Verhältnis zu ihren Sparkassen umfangreiche sparkassenrechtlich abgesicherte Verwaltungs- und Vermögensrechte, einen Anspruch auf einen Gewinnanteil sowie auf einen etwaigen

Verwertungserlös und tragen andererseits auch das Risiko eines Wertverlustes - und niemand sonst. Das wirtschaftliche Eigentum liegt

somit bei den Kommunen.

Beteiligungen an Sparkassen sind Vermögensgegenstände, das wirtschaftliche Eigentum liegt bei den Kommunen. Bilanzrechtlich ist die Frage der Bilanzierung somit eindeutig beantwortet. Beteiligungen an Sparkassen sind nach geltender Rechtslage zwingend in der NKF-Bilanz zu erfassen.

## VERÄUßERUNGSVERBOT OHNE BELANG

Wenn die Frage der Aktivierungspflicht eindeutig beantwortet ist, besteht kein Raum mehr für Erwägungen, die sich an Besonderheiten von Sparkassen orientieren. Die Tatsache, dass Kommunen ihre Beteiligungen an Sparkassen derzeit nicht veräußern dürfen, ist für die Qualifizierung als Vermögensgegenstand ohne Belang. In der NKF-Bilanz sind viele Vermögensgegenstände auszuweisen, die rechtlich oder auch tatsächlich nicht veräußert werden können, wie beispielsweise Infrastrukturvermögen, Schulgebäude oder Friedhofsvermögen.

Nach derzeitigem Recht bestehende Ausschüttungsbeschränkungen stehen einer Aktivierung dem Grunde nach ebenfalls nicht entgegen, sie haben allenfalls Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung.



### DER AUTOR

WP/StB Dr. Marian Ellerich ist Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner in Duisburg



◀ Ob Sparkassen Eingang in die NKF-Eröffnungsbilanzen der Kommunen finden sollen, wird unterschiedlich beurteilt

FOTO: WOLTERFOTO

Weder das Tätigkeitsspektrum (Kreditinstitut) noch eine etwaige Fokussierung auf das Sachziel sind geeignet, eine bilanzierungsrelevante Besonderheit von Sparkassen zu begründen. Im kommunalen Beteiligungsportfolio sind die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder vertreten (von A wie Abwasser bis Z wie Zoo) und in vielen Fällen steht die Sachzielorientierung im Vordergrund, ohne dass eine Bilanzierung in Frage gestellt würde.

Abgesehen davon, dass eine - wie auch immer definierte - Zugehörigkeit zur kommunalen Haushaltswirtschaft kein bilanzierungsrelevantes Kriterium darstellt, sind Verbindungen zum Haushalt nicht zu übersehen. Selbstverständlich wirken sich Gewinnausschüttungen der Sparkasse auf den kommunalen Haushalt - zumindest in Form ersparter eigener Aufwendungen - aus. Warum soll also die Beteiligung an einer Sparkasse im Gegensatz zur Beteiligung an einem Stadtwerk nicht in der NKF-Bilanz erscheinen?

#### SPAREINLAGEN GESCHÜTZT

Das Sparkassenvermögen wird nicht dadurch gefährdet, dass die Beteiligung an der Sparkasse in der NKF-Bilanz erscheint. Keinesfalls führt eine Aktivierung dazu, dass Spareinlagen der Kunden zur Disposition der kommunalen Haushalte stehen. Die Frage der Veräußerbarkeit von Sparkassen wird nicht durch eine Aktivierung in der NKF-Bilanz entschieden. Der befürchteten Begehrlichkeit und der Gefährdung der so genannten 3. Säule des Bankensystems kann nicht durch unvollständigen Einblick in die Vermögenslage der Kommune, sondern allein durch sparkassenrechtliche Regeln begegnet werden.

Die gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften in NRW erfordern die Erfassung der Beteiligung an einer Sparkasse in der NKF-Bilanz. Dies ist auch sinnvoll, weil nur hierdurch ein vollständiger Einblick in die Vermögenslage vermittelt und das Eigenkapital - mit allen Konsequenzen für die Höhe der Ausgleichsrücklage und den Handlungsspielraum - zutreffend dargestellt wird.

Die Entwicklung einer Sparkasse als kommunalem Wirtschaftsunternehmen liegt im kommunalen Verantwortungsbereich. Entsprechend dem Konzept, den Ressourcenverbrauch darzustellen, müssen sich folglich auch Wertminderungen in Gestalt außerplanmäßiger Abschreibungen in der kommunalen Bilanz niederschlagen. Dies setzt eine Aktivierung voraus. ●



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Problematisch: die Aufnahme der Sparkasse in die NKF-Eröffnungsbilanz einer Kommune

## Aktivierung setzt Verwertbarkeit voraus

Gegen die Darstellung von Sparkassen in der kommunalen NKF-Eröffnungsbilanz spricht, dass der Träger weder über das Vermögen der Sparkasse noch über deren Erträge frei verfügen kann

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), das auf ein am Ressourcenverbrauch orientiertes Haushalts- und Rechnungswesen (Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009) abzielt, wirft unter anderem die Frage auf, ob die rechtliche Zuständigkeit einer Gemeinde für eine Sparkasse zu bilanzieren ist, ob also aufgrund der Trägerschaft ein Vermögensgegenstand bei der Trägergemeinde vorliegt. Dies ist zu klären unter Beachtung der sparkassenrechtlichen Besonderheiten, unter Rückgriff auf die Rechnungslegungsvorschriften des NKF sowie die handelsrechtliche Rechnungslegung - das so genannte Referenzmodell für das NKF, aus der die Regelungen der Gemeindeordnung (GO NW) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nahezu wortgleich übernommen worden sind -, und damit insbesondere unter Rückgriff auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Frage, ob die Trägerschaft für eine Sparkasse als „Vermögen“ anzusehen ist, das gegebenenfalls auch bilanziell abzubilden ist, kann nur unter Berücksichtigung der mit der

Trägerschaft verbundenen Rechte und Pflichten beantwortet werden. Die Sparkassengesetze der Länder verleihen den Sparkassen eine gesetzliche Aufgabe (öffentlicher Auftrag). Dabei sind die Geschäfte unter Beachtung dieses Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Allerdings ist, die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs“, sondern dient im Wesentlichen der Unternehmenserhaltung (Einhaltung der Eigenkapitalvorschriften und Ähnliches). Auch dahinter ist die die Sparkassen kennzeichnende Gemeinwohlorientierung zu erkennen, die den Gewinnerzielungszweck dominiert.



#### DER AUTOR

Prof. Dr. Thomas Köster ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und lehrt an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences - Bonn GmbH

## RECHTLICHE BESONDERHEITEN

Als sparkassenrechtliche Besonderheiten sind mehrere Aspekte zu beachten. Sparkassen werden von Gemeinden - ohne Einsatz eigener Mittel und somit ohne Eigenkapital - gegründet und verwaltet. Die erzielten Erträge sind überwiegend den Rücklagen der Sparkasse zuzuführen. Verbleibende Teile der Erträge können an die Gemeinde abgeführt werden, sind dann aber zu gemeinnützigen Zwecken im steuerlichen Sinne einzusetzen.

Ein Zwang zur Abführung besteht nicht. Diese zweckgebundenen Erträge stehen somit nicht zum Ausgleich von Schulden der Gemeinde zur Verfügung. Sparkassen können auch nicht veräußert, wohl aber mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufgelöst werden. Das danach verbleibende Vermögen ist ebenfalls zweckgebunden für gemeinnützige Zwecke einzusetzen, steht also auch nicht zum Ausgleich von Schulden der Gemeinde zur Verfügung.

Geht die öffentliche Aufgabe auf einen anderen Träger über, so geht auch das Vermögen der Sparkasse auf diesen über - und zwar ohne Entschädigung des bisherigen Trägers. In letzter Konsequenz zielen diese Regelungen auf die Verselbstständigung des ohnehin zweckgebundenen Vermögens und damit auf die Unabhängigkeit von einem etwaigen Anteilseigner, Eigentümer oder Investor ab.

Diese Verselbstständigung ist auf den historischen Willen des Gesetzgebers zurückzuführen, insbesondere die den Sparkassen anvertrauten Einlagen der Kunden und das insoweit repräsentierte Vermögen vor der Vermengung mit dem kommunalen Vermögen zu schützen und eine missbräuchliche Heranziehung des Sparkassenvermögens zur Deckung kommunaler Schulden zu vermeiden.

## ZWECKE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung setzt Klarheit über die mit der Rechnungslegung verfolgten Zwecke des Jahresabschlusses voraus. Denn diese dienen als Bezugsrahmen, wie die geltenden Rechnungslegungsvorschriften auszulegen sind. Zweck des kommunalen Jahresabschlusses ist weder die Ermittlung eines ausschüttungsfähigen Gewinns noch die Ermittlung einer steuerlichen Bemessungsgrundlage, sondern allein die Rechenschaft.

Vor dem Hintergrund des haushaltswirtschaftlichen Hauptziels der „Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung“ folgt daraus für die Auslegung der Rechnungslegungsvorschriften, dass die Ermittlung des zur Schuldendeckung zur Verfügung stehenden Vermögens der Gemeinde Vorrang hat vor einer periodengerechten Gewinnermittlung.

In der kommunalen Bilanz sind nun - der handelsrechtlichen Würdigung folgend - alle Vermögensgegenstände vollständig zu aktivieren, die selbstständig verwertbar sind und im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Die Generalnorm zum Jahresabschluss (§ 95 GO NW) enthält zudem die Anweisung, dass der Jahresab-

## POSITION

Die rechtliche Zuständigkeit einer Gemeinde für eine Sparkasse (Trägerschaft) führt in ihren aktuellen Ausprägungen nicht dazu, dass das Sparkassenvermögen als zur Deckung kommunaler Schulden verfügbar und damit als „Ressource“ der Gemeinde angesehen werden kann. Daher scheidet eine Aktivierung aus.

schluss „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln muss.

Isoliert betrachtet kann diese Generalnorm allerdings die Frage nach der bilanziellen Erfassung der Trägerschaft für eine Sparkasse nicht beantworten. Nach dem Wortlaut der übrigen Vorschriften des NKF ergibt sich, dass diese allein nicht genügen, um die Frage nach der Aktivierungsfähigkeit ohne Rückgriff auf die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zweifelsfrei zu entscheiden.

Allerdings deutet schon der Zweck der Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens, nämlich Gewinnung von Informationen über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch für Zwecke der „Outputsteuerung“, darauf hin, dass ein Bilanzansatz zu verneinen ist, weil die rechtliche Zuständigkeit für eine Sparkasse überhaupt keinen Bezug zum Ressourcenverbrauch hat. Denn nach geltendem Sparkassenrecht ist nicht ersichtlich, wie eine Gemeinde Mittel für eine Sparkasse „verbrauchen“ könnte. Ebenso wenig ist danach - vor allem angesichts der gemeinnützigen Mittelbindung - eine Verwertung des Sparkassenvermögens zur Abdeckung von Schulden der Gemeinde vorstellbar.

## SELBSTSTÄNDIGE VERWERTBARKEIT

Rechtsgrundlage für die handelsrechtlichen Aktivierungsgrundsätze bildet § 242 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Dieser fordert in Verbindung mit § 246 Abs. 1 HGB, dass der Bilanzierende das Verhältnis des Vermögens zu den Schulden in der Bilanz abbilden muss. Diese Gesetzesformulierung beruht - bilanztheoretisch betrachtet - auf statischem Gedankengut und stellt auf die Schuldendeckungsfähigkeit des Vermögens ab. Nach der herrschenden Auffassung liegt demnach ein Vermögensgegenstand nur dann vor, wenn das durch eine Ausgabe Erlangte geeignet ist, zur Schuldendeckung beizutragen.

Dazu kann aber nur beitragen, was selbstständig verwertbar ist. Dies fordert ja explizit auch § 33 Abs. 1 GemHVO. Die Trägerschaft für eine Sparkasse ist nun aber nicht selbstständig verwertbar und erfüllt daher nicht die Anforderungen an einen Vermögensgegenstand. Denn das Sparkassenvermögen kann nicht als zur Deckung kommunaler Schulden verfügbar und damit auch nicht als „Ressource“ oder gar als Kreditsicherungsgegenstand der Kommune angesehen werden.

## ENTZIEHBARE ÜBERSCHÜSSE RELEVANT

Schließlich würde ein Dritter keinesfalls einen Preis für künftig zu erwirtschaftende oder bereits in den Rücklagen gebundene Überschüsse entrichten, die nicht zu seiner freien Verfügung stehen, sondern für gemeinnützige Zwecke gebunden sind. Daher stellt die herrschende Auffassung bei der Unternehmensbewertung zu Recht auf die Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner - spricht: die so genannten entziehbaren künftigen finanziellen Überschüsse - ab.

Mit der herrschenden Auffassung ist festzustellen, dass die selbstständige Bewertbarkeit (Einzelbewertbarkeit), die von der Steuerrechtsprechung für die Annahme eines Wirtschaftsguts als ausreichend angesehen wird, zwar notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für die Annahme eines Vermögensgegenstandes ist. Zur Klärung der Frage, ob die Trägerschaft für eine Sparkasse handelsbilanziell zu erfassen sei, ist dieses steuerlich motivierte Kriterium demnach gänzlich ungeeignet.

Das auch in § 33 Abs. 1 GemHVO genannte Kriterium des wirtschaftlichen Eigentums ist ein reines Zurechnungskriterium, mit

dem die handelsbilanzielle Erfassung der Trägerschaft für eine Sparkasse nicht begründet werden kann. Denn die Frage der Zurechnung folgt der Frage nach der Aktivierungsfähigkeit. Erst wenn geklärt ist, ob überhaupt ein Vermögensgegenstand vorliegt, kann in einem zweiten Schritt gefragt werden, ob der Vermögensgegenstand für Bilanzierungszwecke - abweichend vom rechtlichen Eigentum - einem etwaigen wirtschaftlichen Eigentümer zugerechnet werden muss.

Überlegungen zu Bewertungsfragen sind verzichtbar, da bereits die vorgelagerte Ansatzfrage betreffend die Trägerschaft für Sparkassen und damit die Frage der Aktivierungsfähigkeit zu verneinen ist. Und aus reinen Bewertungsüberlegungen heraus kann die Frage der bilanziellen Erfassung dem Grunde nach nicht entschieden werden.

#### MODELL STIFTUNGSTRÄGERSCHAFT

Die hier vertretene Auffassung wird gestützt durch einen Vergleich mit der bilanziellen Behandlung von „Trägerschaften“ für gemeinnützige Stiftungen. Stiftungen und Sparkassen entsprechen sich hinsichtlich verschiedener Strukturmerkmale, insbesondere hinsichtlich der gemeinnützigen Zweckbindung ihrer Mittel, der Verselbst-

#### FAZIT

Als Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass die rechtliche Zuständigkeit einer Gemeinde für eine Sparkasse (Trägerschaft) in ihren aktuellen Ausprägungen nicht dazu führt, dass das Sparkassenvermögen als zur Deckung kommunaler Schulden verfügbar und damit als „Ressource“ der Gemeinde angesehen werden kann. Die Trägerschaft für eine Sparkasse verkörpert kein Kreditsicherungspotenzial. Dies wird insbesondere durch die Zweckbindung des Sparkassenvermögens und die strikte Trennung dieses Vermögens vom Vermögen der Gemeinde belegt. Eine Aktivierung in der NKF-Eröffnungsbilanz scheidet aus, weil die Trägerschaft für eine Sparkasse nicht selbstständig verwertbar ist und daher die bilanzrechtlichen Anforderungen an einen Vermögensgegenstand nicht erfüllt.

ständigung des Vermögens und der Unabhängigkeit von einem etwaigen Anteilseigner, Eigentümer oder Investor. Zutreffenderweise werden „Trägerschaften“ für solche Stiftungen - soweit ersichtlich - auch nicht als Vermögensgegenstand aktiviert. ●



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ Ein Blick in andere europäische Länder zeigt Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Sparkassen, aber auch Gemeinsamkeiten

## Kredit für's Volk nicht nur in Deutschland

In vielen europäischen Ländern haben sich Sparkassen als dem Gemeinwohl verpflichtete Geldinstitute entwickelt, wurden jedoch mancherorts durch Privatisierung wieder beseitigt



#### DER AUTOR

**Wolfgang Neumann** ist Abteilungsdirektor und stellvertretender Leiter der EU-Repräsentanz Brüssel des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Die Sparkassenidee ist eine europäische Idee. Ähnlich wie in Deutschland war die Gründung von Sparkassen in anderen europäischen Ländern von dem Gedanken der Aufklärung und der Förderung der individuellen Daseinsvorsorge getragen. Trotz gemeinsamer geistesgeschichtlicher Wurzeln haben sich Sparkassen in Europa insbesondere auch bezüglich ihrer Rechts- und Organisationsform unterschiedlich entwickelt.

Waren es in einigen Städten und Regionen vorwiegend philanthropisch gesinnte Pri-

vatpersonen, die Sparkassen gründeten, so übernahmen andernorts staatliche Einrichtungen oder Kommunen die Führungsrolle. In anderen Ländern wiederum spielten kirchliche Organisationen, genossenschaftlich inspirierte Arbeitersparkassen oder Sparkassen der Bauernorganisationen eine entscheidende Rolle.

In mehr als zwei Jahrhunderten Sparkasengeschichte haben sich die Institute und Organisationen stets erfolgreich an Herausforderungen angepasst. Auch heute sind die Rechts- und Organisationsformen der Sparkassen in Europa durch Vielfalt und Pluralismus geprägt. Öffentlich-rechtliche Systeme wie in Deutschland stehen neben genossenschaftlich oder auf der Basis privatrechtlicher Stiftungen organisierten Formen in Frankreich oder Spanien sowie neben Kapitalgesellschaften der unterschiedlichsten Eigentümerstrukturen in anderen europäischen Ländern.

## GEMEINSAME DREI R'S

Was sie trotz der historisch gewachsenen Diversifikation als Sparkassen verbindet, wird in Anlehnung an die englischen Begriffe mit den drei R's „Retail - Regional - Responsible“ beschrieben:

- **Retail:** Sparkassen sind im Retail-Banking zu Hause. Retail steht für das Segment der Privatkunden sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. Für die Menschen vor Ort und für die Wirtschaft in den Regionen sind Sparkassen ein wichtiger Partner. Sie stehen Kunden aus allen gesellschaftlichen Bereichen offen. Sie sind der Financier kleiner und mittlerer Unternehmen, die das Rückgrat jeder Volkswirtschaft bilden.
- **Regional:** Sparkassen ziehen ihre Bedeutung und Stärke aus der Verwurzelung in der örtlichen Wirtschaft und Gesellschaft sowie aus ihrer Fokussierung auf die lokalen und regionalen Märkte. Diese bietet strategische Vorteile. Die Institute kennen ihre Märkte sehr gut. Dies sorgt für eine intensive und effiziente Marktbearbeitung sowie eine tiefgreifende Kenntnis der Region. Lokale Akteure wie Sparkassen müssen sich auf die Bedürfnisse und auch das Anpassungstempo der Menschen vor Ort einstellen. Sie können einen Führungsvorteil zu den Personen und Problemen vor Ort aufbauen und auch dort effizient und Gewinn bringend arbeiten, wo Institute mit stark zentralisierten Entscheidungskompetenzen längst kein Interesse mehr haben. Kundennähe und enger Kontakt zur Region sind damit Elemente der Sparkassenidentität und von strategischer Bedeutung.
- **Responsible:** Die enge Bindung der Sparkassen zu ihrer Region sind auch entscheidende Faktoren für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vor Ort. Als traditioneller Partner lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bieten Sparkassen Unterstützung bei der Entwicklung der lokalen und regionalen Infrastruktur. Mit ihrem Engagement für soziale Belange, Kunst und Kultur, Sport und Bildung, Umweltschutz und Wissenschaft überneh-

men Sparkassen Verantwortung auch im gesellschaftlichen Leben. Sparkassen sind natürlich zunächst und vor allem Wirtschaftsunternehmen. Aber sie sind eben mehr als dies. Sie sind gemeinwohlorientiert und stehen für die Verbindung von Wettbewerbsfähigkeit mit sozialem Zusammenhalt und Solidarität in der Gesellschaft.

## AUSBAU AB 1970

Die zurückliegenden drei Jahrzehnte waren für den europäischen Sparkassensektor in vielen Ländern mit tief greifenden Veränderungen verbunden. Sind die Sparkassen in Deutschland schon lange als Universalkreditinstitute mit einem breiten Geschäftsfeld aktiv und voll im Wettbewerb eines stark liberalisierten Bankenmarktes stehend, sind in vielen Ländern erst mit Reformen in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren die Voraussetzungen für einen ungehinderten Wettbewerb der Sparkassen in den jeweiligen Märkten geschaffen worden.

So zum Beispiel in Spanien und Frankreich. In Spanien setzte mit dem Ende der Franco-Diktatur eine breite Demokratisierung der Gesellschaft ein. Damit verbunden war die Liberalisierung des spanischen Bankenmarktes. Die spanischen Sparkassen dürfen erst seit 1977 dieselben Aktivitäten wie private Banken ausüben, allerdings bei einer starken Gemeinwohlorientierung. Dieses Geschäftsmodell ist erfolgreich. Seither haben die spanischen Sparkassen ihre Aktiva mehr als verdreifacht, die Zahl ihrer Geschäftsstellen verdreifacht und ihren Marktanteil von einem Drittel auf die Hälfte erhöht.

Auch in Frankreich wurde seit den 1970er-Jahren in mehreren Reformen der ungehinderte Zugang der Sparkassen zum Wettbewerb auf dem Bankenmarkt geschaffen. Erst 1971 durften die Sparkassen freie Kredite an Privatkunden vergeben. Noch später begann das Aktivgeschäft mit Unternehmen, und erst mit dem 1. Januar 2000 wurden alle noch bestehenden Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit der Sparkassen aufgehoben.

## POSITION

In Brüssel drängt sich dem Beobachter zuweilen der Eindruck auf, dass zumindest Teile der Europäischen Kommission jede regionale und lokale Orientierung - etwa bei Unternehmen wie den Sparkassen - als Gegenentwurf zum europäischen Binnenmarkt verstehen und diese Orientierung zu überwinden suchen. Dies ist bedauerlich. Denn Europa sollte all das unterstützen, was den Menschen in den Regionen Europas nutzt. Das Erfolgsmodell der Sparkassen in Deutschland, Frankreich, Spanien und anderen Ländern ist hierfür ein gutes Beispiel.

## GEMEINWOHL IM ZENTRUM

Der am Gemeinwohl orientierte Auftrag der Sparkassen wurde bei den Reformen jedoch stets erneuert. Ähnlich wie bei den spanischen Sparkassen wird auch in der französischen Sparkassengruppe die Gemeinwohlorientierung in engem Zusammenhang mit lokaler Verwurzelung und kommunaler Bindung gesehen.

In beiden Ländern wurden die Sparkassenorganisationen also durch Einführung von Strukturelementen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft in den Regionen gestärkt, die in Deutschland bereits deutlich früher durchgesetzt worden waren. Dies sind eine breite Aufstellung der Institute im Aktiv wie im Passivgeschäft sowie eine weitgehende Liberalisierung des Zugangs der Sparkassen zu den Finanzdienstleistungsmärkten, alles bei einer starken Gemeinwohlorientierung.

In anderen Ländern wurde allerdings das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und Liberalisierung mit Privatisierung verwechselt. In Großbritannien wurde während der Thatcher-Jahre ab 1980 mit der Fusion und dem Verkauf der bis dahin von unabhängigen Treuhändern (Trustees) geführten Sparkassen eine weit verzweigte Infrastruktur lokal verankerter Kreditinstitute aufgegeben - mit unschönen Konsequenzen für Bevölkerung und Wirtschaft in den Regionen vor Ort. Der Wettbewerb ist reduziert, weil Sparkassen fehlen.

## AUSSCHLUSS VON STADTVIERTELN

Die „Konsolidierung“ der Kreditwirtschaft ist durch gigantische Fusionsprozesse so weit vorangetrieben worden, dass die fünf

Anzeige

[www.Kanalgutachter.de](http://www.Kanalgutachter.de)

größten Institute des Landes mehr als 80 Prozent des Marktes beherrschen. Das bleibt nicht ohne Folgen: der Rückzug der privaten Banken aus der Fläche ist insbesondere in ländlichen Regionen zu einem großen Problem geworden, die Preise sind gestiegen und der Service wurde eingeschränkt. In dem Land, das einen der größten Finanzplätze der Welt beheimatet, gibt es Fälle von „Redlining“, dem systematischen Ausschluss ganzer Stadtviertel und Gemeinden von der Versorgung mit Finanzdienstleistungen.

Auch in Italien wurden die Anfang der 1990er-Jahre eingeleiteten - und auch dringend erforderlichen - Reformen des Kreditwesens in Teilen falsch angepackt. Während die Aufhebung des Trennbankensystems und die Einführung des Universalbankenprinzips die Leistungsfähigkeit des italienischen Bankensektors erhöht haben dürfte, hat die Privatisierung der Sparkassen zumindest aus Sicht der Kunden und Regionen nichts gebracht.

Der italienische Sparkassensektor wurde als eigenständige Säule des Bankensystems zerschlagen. Zwar sind die großen italienischen Banken, die aus dem Konsolidierungsprozess hervorgegangen sind, heute Global Player oder zumindest European Player. Sie sind in der Lage - wie die maßgeblich aus dem italienischen Sparkassensektor entstandene Unicredito -, sich beispielsweise die bayerische Hypovereinsbank einzuverleiben. Die Frage bleibt, was der Kunde davon hat.

#### HOHE GEBÜHREN

Das Resultat scheint aus Sicht der Kunden und der Regionen jedenfalls nicht befriedigend. Die italienischen Banken erzielen zwar im europäischen Vergleich beachtliche Gewinne, die italienischen Verbraucher zahlen dafür aber die höchsten Bankgebühren in Europa - ein Vielfaches dessen, was Kunden in Deutschland für Bankdienstleistungen ausgeben müssen.

Denn in Folge der Privatisierung reduzierte sich die Zahl der Banken. Dies führte, wie auch in Großbritannien, zu einer Verringerung des Wettbewerbs zugunsten der großen Kreditinstitute und zulasten der Verbraucher. Die Sparkassen in Italien sind, soweit sie noch existieren, im Gegensatz zu den deutschen Sparkassen durch ihre Privatisierung und die damit verbundene Änderung ihrer Geschäftsphilosophie kein Korrektiv mehr im Markt. ●



FOTOS (3): HELD

▲ Die Kriegsgräberstätte in Weeze ist einer von gut 2.100 Orten in NRW, wo der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht wird

## Steine und Kreuze mahnen zum Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen bei der Pflege der Anlagen und hält das Andenken an die Gefallenen wach

**K**riegsgräberfürsorge zählt sicherlich nicht zu den Schwerpunktthemen der Städte und Gemeinden. Sie ist aber eine bleibende Aufgabe. Obwohl der Zweite Weltkrieg mehr als 60 Jahre, der Erste Weltkrieg 90 Jahre zurückliegt, bleiben beide Kriege mit ihren Opfern, die auf den über 2.100 Kriegsgräberstätten in NRW ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, stetig präsent. Mehr als 330.000 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gibt es in NRW. Allein 173.000 Kriegsgefangene und ausländische Zwangsarbeiter sind darunter: Soldaten und zivile Opfer, Männer, Frauen und Kinder.

Städte und Gemeinden kümmern sich um ihre Kriegsgräber, und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Aber was heißt „ihre Kriegsgräber“? Auf den Kriegsgräberstätten in NRW ruhen in den meisten Fällen Tote, die nicht aus

der jeweiligen Stadt oder Gemeinde stammen, sondern die der Krieg oder die menschenverachtende Ideologie des Dritten Reiches in diese Region verschlagen hat.

Dass Städte und Gemeinden die Gräber als die ihren ansehen, spricht in bedeutsamer Weise für praktizierte Kriegsgräberfürsorge als Völker verbindende Aufgabe, als Beitrag



#### DIE AUTOREN

**Peter Bülter** ist Landesgeschäftsführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge NRW

**Wolfgang Held** ist persönlicher Referent beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge NRW



◀ Im Hückeswagener Ortsteil Voßhagen wurde 1986 neben Gräbern sowjetischer Soldaten aus dem 2. Weltkrieg eine Friedenskapelle errichtet

land selten um Bau oder Neuanlage von Kriegsgräberstätten. Im Vordergrund stehen folgende Maßnahmen:

- dauernde Erhaltung auch kleinerer und kleinster Anlagen (es gibt noch viele Einzelgrablagen), etwa durch Umbettung zu einer größeren Kriegsgräberstätte
- Umgestaltung von Gräberstätten
- Grabzeichenerneuerung oder -instandsetzung
- Überführungen und Zubettung von Kriegstoten, deren Gebeine erst jetzt geborgen werden konnten
- Austausch oder Abgleich von Belegungslisten (amtliche Gräberliste)
- gärtnerische Aspekte

für ein friedvolles Miteinander. Selbstredend wird auch der eigenen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Die Namen stehen auf Denkmälern, Gedenksteinen, in Büchern, in Kapellen und Kirchen oder auf so genannten Marterln (Totenbrettern) wie beispielsweise beiderseits des Weges zur Hochkreuzgruppe auf der Kriegsgräberstätte in Weeze.

Die Gräber dieser Toten finden sich weltweit auf Kriegsgräberstätten, die der Volksbund erhält und pflegt. So ruhen beispielsweise 137 Gefallene der Stadt Dortmund auf der Kriegsgräberstätte in Bourdon an der Somme, nordwestlich von Amiens, Dortmunds französischer Partnerstadt.

### VOLKSBUND ALS PARTNER

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist ein privater gemeinnütziger Verein, der 1919 in Berlin gegründet und staatlicherseits mit der Kriegsgräberfürsorge betraut wurde. Heute ist er im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland für alle deutschen Kriegsgräber in rund 100 Ländern zuständig. Im Inland ist er in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge zu beteiligen.

Bereits 1946 hat der Volksbund von der britischen Militärverwaltung eine Arbeitserlaubnis für das heutige Nordrhein-Westfalen erhalten. In enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden hat der Volksbund seitdem mehr als 650 größere Kriegsgräberstätten angelegt oder war wesentlich daran beteiligt. Diese Partnerschaft ist nach wie vor mit Leben erfüllt. Heutzutage geht es im In-

Der Volksbund kennt die Gestaltungsvielfalt von Kriegsgräberstätten. Bei seiner internationalen Arbeit im Ausland ist diese zum Prinzip geworden. Die Mitarbeiter wissen auch um die Problematik im Inland, die sich vielfach durch Änderung der Zuständigkeit für die Kriegsgräberstätten in den Städten und Gemeinden oder durch personelle Wechsel in der Friedhofsverwaltung ergeben haben.

### IM BEWUSSTSEIN HALTEN

Der Volksbund gilt bei den Bürgerinnen und Bürgern - und vielfach auch bei den Kommunen - als Sachwalter der Kriegsgräberfürsorge im In- und Ausland, unbeschadet der rechtlichen Gegebenheiten. Die Mitarbeiter sehen die partnerschaftliche Unterstützung der Kommunen daher als besondere Verpflichtung an. So soll vermieden werden, dass Kriegsgräberstätten zu einer Randbetrachtung werden oder, wenn es sich um Einzelgräber in Streulage oder um kleinere Anlagen handelt, gar aus dem Bewusstsein verschwinden.

Das „dauernde Ruherecht“ bekam in Deutschland im „Frankfurter Friedensvertrag“ nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und nach dem Ersten Weltkrieg im Versailler Vertrag von 1919 rechtliche Bedeutung. In Deutschland wurde das erste (Gräber-)Gesetz zur „Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg“ 1922 in der Weimarer Republik ver-

Allein in NRW gibt es mehr als ▶  
330.000 Kriegsgräber von deutschen und  
ausländischen Gefallenen

abschiedet. Darüber hinaus ergibt sich die völkerrechtliche Verpflichtung zur Erhaltung der Kriegsgräber aus den Genfer Konventionen, deren Zusatzprotokollen sowie bilateralen Kriegsgräberabkommen.

Das Gräbergesetz in der Fassung vom 27.12.2004 mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und der Zuständigkeitsverordnung regelt die Kriegsgräberfürsorge im Inland und ist Grundlage für die Erfassung, Gestaltung, Pflege und Instandsetzung der Gräber für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Nach dem Gräbergesetz bleiben diese Gräber dauernd bestehen. Jedes Grab muss eine würdige Ruhestätte sein. Die Gemeinden haben die Gräber anzulegen, instand zu setzen und zu pflegen. Die Kosten hierfür werden pauschal vom Bund erstattet.

### GRÄBER MIT BOTSCHAFT

Dabei ist aber zu bedenken, dass Gräber schicksalsbezogen sind, dass es noch Angehörige gibt, die sich um Erhalt und Pflege Sorgen machen, dass Kriegsgräberstätten nicht nur Ort der Erinnerung, des Gedenkens und der Begegnung sind, sondern eine Botschaft aussenden: Vergesst uns nicht! Lernt aus unserer Geschichte! Schafft endlich Frieden!

„Der Mensch braucht im Alltag immer neue Zeichen, die ihn auf dem Wege zum Frieden stärken“. Diese Botschaft aus der Festschrift anlässlich der Einweihung der Friedenskapelle, die 1986 unmittelbar neben einer sowjetischen Kriegsgräberstätte im oberbergischen Voßhagen errichtet wurde, hat sich der „Freundeskreis Friedenskapelle Voßhagen e.V.“ zu Eigen gemacht. Voßhagen ist ein Ortsteil der Stadt Hückeswagen. Den kommunalen und kirchlichen Friedhofsträgern in Nordrhein-Westfalen bietet der Landesverband des Volksbundes Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen an:



- historisch-völkerrechtliche Einbindung der Kriegsgräberfürsorge
- Kriegsgräberfürsorge anderer Nationen
- aktuelle Gesetzeslage (Gräbergesetz, Ausführungsbestimmungen, Zuständigkeiten)
- Zusammenarbeit mit dem NRW-Innenministerium, den Bezirksregierungen (Dezer-nat 21) sowie den Friedhofsträgern

Des Weiteren gibt der Volksbund Hinweise

- zur praktische Anwendung der rechtlichen Bestimmungen (Gestaltung, Grabkennzeichnung, Überführung von Kriegstoten aus Inland wie Ausland, Umbettungen, Angehörigenbetreuung)
- zur Zusammenarbeit mit ausländischen Dienststellen (z. B. Generalkonsulaten) in Fragen der Kriegsgräberfürsorge
- zu weiteren Projekten im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge, beispielsweise
  - „Projekt Legendentafel“
  - Konzept für ein Arbeitsmarktprojekt mit praktischen Arbeitsinhalten für arbeitslose Jugendliche im Bereich der Friedenserziehung (Kooperation mit ARGEN)
  - Praktische Unterstützung durch Schulen, Vereine etc.
  - Patenschaften und Partnerschaften

## NACHFAHREN GESUCHT

In den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens leben heute noch etwa 400.000 Menschen, die ihre Väter nicht gekannt und nur aus Erzählungen von ihnen gehört haben oder Bilder gezeigt bekamen. Die Mütter dieser Kinder leben womöglich schon lange nicht mehr. Die Frage nach dem Schicksal des Vaters ist nach wie vor offen:

- Ist er als Soldat gefallen oder als Verwundeter im Lazarett verstorben?
- Wurde er Opfer der Gewaltherrschaft?
- Ist er im Bombenhagel umgekommen?

Am Ende steht die Frage:

- Gibt es ein Grab?
- Gibt es einen Ort der Trauer, der Erinnerung an den Vater?
- Kann ich diesen Ort besuchen?

Unter diesen Fragenden sind gewiss Menschen, die den Volksbund vielleicht in jungen Jahren als Teilnehmer eines Workcamps oder im Berufsleben kennengelernt haben, Väter und Mütter, deren eigene Kinder sich vielleicht schon im Volksbund engagieren - etwa

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 26.09.2007

## Bürger büßt das Recht auf Einspruch ein

Wer gegen Behörden vorgeht, muss künftig beim Verwaltungsgericht klagen.

einlegen. Gegebenenfalls müssen sie direkt beim zuständigen Verwaltungsgericht klagen.

### Prozess als Hürde

VON GÜNTHER BRAUN

**Düsseldorf** - Nachdem der nordrhein-westfälische Landtag das Widerspruchsverfahren für die Bürger abgeschafft hat, sehen sich die Kommunen vor neuen Herausforderungen im Bemühen, die Verwaltung bürgerfreundlich zu gestalten. Darauf wies gestern in Düsseldorf der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Ernst Giesen, hin. „Der Anreiz für die Verwaltungen, Bescheide noch verständlicher und überzeugender zu gestalten, wird größer“, sagte Giesen.

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens war Teil des „Bürokratieabbaugesetzes II“, das der Landtag am 20. September verabschiedet hat. Durch das Gesetz werden vom 1. November an nahezu alle Widerspruchsverfahren abgeschafft, die es im Verhältnis zwischen Bürger und Behörden gibt. Folge: Die Bürger können gegen einen Bescheid, der ihrer Ansicht nach fehlerhaft oder ungerecht ist, nicht mehr kostenfrei Einspruch

Der Gerichtsweg bedeute jedoch für die Bürger eine erhebliche psychologische Hürde, meint Giesen. Es sei nämlich nicht nur eine Klage zu formulieren, sondern überdies ein Gerichtskostenvorschuss zu leisten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich deshalb dafür eingesetzt, das Widerspruchsverfahren zumindest in einigen Bereichen beizubehalten. „Ein wertvolles Instrument zur nachträglichen Überprüfung von Bescheiden, insbesondere im Bereich des komplizierten Gebührenbeitrags- und Abgabenrechts, ist damit weggefallen“, kritisierte Giesen. Nun sei es Aufgabe der Kommunen, die Bürger „ausführlich über die neue Rechtslage zu informieren“. Möglich sei dies „durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit“. Auch würden die Städte und Gemeinden „alles daran setzen“, die Anhörung Betroffener im Vorfeld einer Entscheidung umfassender zu gestalten als bisher.

 [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

im Jugendarbeitskreis - oder im Rahmen einer Schulprojektwoche in einer der Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes waren.

## NAMEN DER GEFALLENEN

Die offenen Fragen dieser Söhne und Töchter sowie dieser Eltern kann der Volksbund heute in vielen Fällen beantworten. Seit Beginn der 1990er-Jahre wurden allein in Osteuropa mehr als 500.000 Kriegstote geborgen. In jedem Jahr werden etwa 35.000 Gefallene gefunden. Viele davon können identifiziert werden. Der Volksbund hat die Namen der Toten, aber er kennt nicht die Angehörigen, die Kinder.

Kriegsgräberstätten sind sichtbare Zeugnisse menschlichen Versagens. Sie können ihren Mahn- und Warncharakter, ihre würdevolle wie schlichte Gestaltungsidee aber nur überzeugend darlegen, wenn sie gepflegt und instand gehalten werden. Dies sicherzustellen ist Aufgabe des Landes, der kommunalen und kirchlichen Friedhofsträger in den Städten und Gemeinden wie

auch des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Nur ein Miteinander kann der gemeinsamen Aufgabe gerecht werden. Für die „Kriegsgräberfürsorge Inland“ gibt das Gräbergesetz im § 1 (1) eine eindeutige Zielrichtung: „Dieses Gesetz dient dazu, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben.“ ●

Volksbund Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge  
Landesgeschäftsstelle NRW  
Alfredstr. 213  
45131 Essen  
Tel. 0201-84237-0  
Fax 0201-84237-37  
Internet: [www.volksbund-nrw.de](http://www.volksbund-nrw.de)  
E-Mail: [nrw@volksbund.de](mailto:nrw@volksbund.de)

# Wider Blitz und digitales Zeitalter

Im Herzen des Wittgensteiner Landes hält sich eine traditionelle Dorfrufanlage gegenüber Telefon, Handy, E-Mail und Internet



◀ Das Dorf Niederlaasphe im Wittgensteiner Land wurde bereits 1307 urkundlich erwähnt

FOTO: VEREIN FÜR KULTUR UND HEIMATPFLEGE NIEDERLAASPE E.V.

## DIE AUTORIN

Judith Mader ist Praktikantin beim Städte- und Gemeindebund NRW

Wenn in Niederlaasphe eine mehrstimmige Bläserfanfare durch das Dorf schallt, werden die etwas mehr als 1.000 Dorfbewohner hellhörig. „Achtung! Wir geben bekannt...“, tönt es regelmäßig aus 20 Lautsprechern im ganzen Ort, und es folgen die Neuigkeiten, die in dem Ortsteil der Stadt Bad Laasphe niemand verpassen sollte. Zum Abschluss kommt das obligatorische „Ende der Durchsage“.

Waltraud Schäfer, Ortsvorsteherin von Niederlaasphe und 2. stellvertretende Bürgermeisterin von Bad Laasphe, Vorsitzende des SPD-Ortsvereins und 2. stellvertretende Landrätin des Kreises Siegen-Wittgenstein, gibt hier den Ton an. Die 54-Jährige informiert seit 18 Jahren über Gottesdienste, Vereinstreffen, Fundsachen und was sonst noch in dem Örtchen 46 Kilometer hinter Siegen an der Grenze zu Hessen anfällt.

Wilhelm Schneider, „Labachs Wellem“ genannt, ist vielen älteren Niederlaasphern noch gut in Erinnerung, denn er pflegte die Tradition des „Ausrappeln“ - sprich: Ausrufens - von 1907 bis 1953. Zwei Jahre später initiierte der damalige Bürgermeister Hermann Feuring die Einrichtung einer Dorfrufanlage. Von der Grundschule aus sollte von jetzt an ein Röhrenverstärker dafür sorgen, dass durch 13 Lautsprecher im Dorf jeder schnell und zuverlässig informiert werden konnte.

## EINZIGARTIGE INFORMATIONSQUELLE

Was damals noch gängige Art der Nachrichtenübermittlung in kleinen Dörfern war, ist 50 Jahre später eine Rarität. Die Dorfrufanlage in Niederlaasphe ist heute die letzte funktionstüchtige Anlage in Nordrhein-Westfalen. Damit sie dies auch bleibt, wurde der „Arbeitskreis Rufanlage im Verein für Kultur- und Heimatpflege“ gegründet. Der wartet die Anlage nicht nur, sondern finanziert sie auch, um die Stadt Bad Laasphe als Eigentümerin zu entlasten.

PRESSESTIMMEN

„WAZ“ vom 03. 10. 2007

## Erwin: Eine Verwaltung für zwei Städte

Rat von Düsseldorf's OB an klamme Kommunen

**Düsseldorf.** Verschuldete Kommunen sollten nach Ansicht des Düsseldorfer Oberbürgermeisters Joachim Erwin (CDU) ihre Verwaltungen teilweise zusammenlegen. „Wenn zwei Kommunen sich eine Verwaltung teilen, könnte man Kosten sparen“, sagte Erwin am Dienstag in Düsseldorf und bestätigte damit einen Vorab-Bericht der Tageszeitung „Die Welt“.

Die Stadträte sollten aber getrennt bleiben, sagte Erwin. Es gehe nur um Verwaltungsdienstleistungen wie die Bearbeitung von Bußgeldbescheiden oder die Personalverwaltung, die interkommunal erledigt werden könnten. Die Stadt Düsseldorf hatte im September ihre wirtschaftliche Schuldenfreiheit gefeiert.

Der Finanzexperte des Städte- und Gemeindebundes NRW, Claus Hamacher, bezweifelte die Wirksamkeit der Sparvorschläge. „Es gibt keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen Verwaltungsgröße und Verschuldung“, sagte er. Engere Kooperationen, wie sie die im September beschlossene Reform der Gemeindeordnung ermöglichen, seien aber sinnvoll. dpa

Einen festen Zeitpunkt für Durchsagen gibt es nicht. Dennoch finden sich genügend Anlässe für Waltraud Schäfer, ihr Dienstzimmer in der Schule aufzusuchen, die CD mit der Fanfare einzulegen und durch das Mikrofon die Mitteilungen des Tages zu verlesen. In wenigen Minuten erreicht sie damit das gesamte Dorf - ganz ohne digitale Hilfsmittel. Als im Frühjahr 2007 kurz vor der 700-Jahrfeier des Ortes der Blitz in die Anlage einschlug, war der Schreck zunächst groß. Doch nach drei Tagen war die Anlage wieder funktionstüchtig - und das soll auch so bleiben: „Ich ziehe jetzt vorsichtshalber alle Stecker raus“, so die Dorfvorsteherin. ●

## Bald Peer-to-Peer-Handynetz möglich

Das schwedische Unternehmen TerraNet ([www.terranet.se](http://www.terranet.se)) hat eine Technologie entwickelt, die Anrufe von Handy zu Handy - ohne Rückgriff auf feste Sendestationen - möglich machen soll. Dabei arbeiten die hardwaremäßig aufgerüsteten Mobiltelefone auch als Vermittlung und Weiterleitung, sodass über größere Instanzen Gespräche von Funktelefon zu Funktelefon in Echtzeit weitergeleitet werden können. Dadurch sollen Regionen erschlossen werden, die arm an Sendestationen sind. Da in einem solchen Szenario die Mobilfunkbetreiber mehr oder weniger überflüssig würden, will TerraNet durch Lizenzvergabe an Handyhersteller für seine Technologie Geld verdienen.



## Internetseiten als Dokument tarnen

Unter [workfriendly.net](http://workfriendly.net) steht ein kostenloser Internet-Dienst bereit, der

nach Eingabe einer Internet-Adresse die entsprechende Seite in Form eines Word-Dokumentes im Browser darstellt. Dabei wird in der Menüleiste des „vorgeschwindelten“ Office-Dokuments noch der „Boss-Key“ eingeblendet: Fährt man mit der Maus darüber, verschwindet die Internet-Seite und nur die Menüleiste bleibt erhalten. Bilder werden allerdings nicht dargestellt, auch das Layout wird an die Standards von Microsoft Office angepasst.

## Handy-Betriebssystem von Google

Der Suchmaschinenbetreiber Google entwickelt offenbar seit etwa zwei Jahren ein auf Linux basierendes Betriebssystem für Mobiltelefone. Die ersten Handys unter „Google“ sollen im nächsten Jahr erscheinen. Wurde noch vor kurzem davon ausgegangen, dass Google „nur“ ein Handy plane, scheint der Computerriese aus den USA vielmehr eine Plattform zur mobilen Nutzung seiner vielfältigen Online-Anwendungen nebst der darin enthaltenen Werbung verbreiten zu wollen. Der jüngste Dienst in den USA ist Goog411 ([www.google.com/goog411](http://www.google.com/goog411)). Dabei rufen Anwender einen Sprachcomputer von Google an und sagen diesem, wonach sie suchen. Goog411 verbindet den Anrufer dann automatisch beispielsweise mit dem gewünschten Pizzadienst.

## Bundesarchiv öffnet digitalen Bildbestand

Das Bundesarchiv mit Hauptsitz in Koblenz stellt seit kurzem die bei ihm gespeicherten Fotos online im Internet zur Verfügung. Im Vordergrund stehen dabei Dokumente der Zeitgeschichte Deutschlands, soweit hieran die Rechte vorliegen. Für Bilder in professioneller (reprofähiger) Auflösung werden Gebühren fällig. Der Online-Bestand umfasst etwa 60.000 Fotos, Luftbilder und Plakate zu Personen und Ereignissen der deutschen Geschichte ab 1860 bis zum Ende der 1990er-Jahre. Das Archiv ist erreichbar unter [www.bild.bundesarchiv.de](http://www.bild.bundesarchiv.de).

## Kostendämpfungs-Pauschale im Beihilferecht

Die so genannte Kostendämpfungspauschale nach § 12a der nordrhein-westfälischen Beihilfenverordnung ist seit dem Jahr 2003 verfassungswidrig (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteile vom 10. September 2007 - Az.: 1 A 4955/05, 1 A 1180/06, 1 A 3529/06 und 1 A 1063/07 -

Durch die Kostendämpfungspauschalen werden Zuschüsse des Landes zu krankheitsbedingten Aufwendungen seiner Beamten und Richter um einen jährlichen Betrag gekürzt. Die Kürzung für 1999 hatte der 1. Senat in früheren Entscheidungen unbeanstandet gelassen und damit die Zustimmung des Bundesverwaltungsgerichts gefunden. Für die Zeit ab 2003 hält er hieran nicht fest und bestätigt insoweit das Ergebnis des 6. Senats des Gerichts.

Nach Ansicht des 1. Senats verletzt das Land durch Abzug der Kostendämpfungspauschale den Kern der verfassungsrechtlich geschuldeten Fürsorge. Beihilfe ergänzt die Alimentation, um Beamte und Richter in Krankheitsfällen wirtschaftlich abzusichern. Bewegt sich die Alimentation am untersten Rand des verfassungsrechtlich Akzeptablen, so führt jede Minderung von Beihilfeleistungen zu einer fürsorgewidrigen Unteralimentation. Die Beihilfeberechtigten sind dadurch gezwungen, zusätzliche eigene Anteile ihrer Besoldung zur Finanzierung von Krankheitskosten einzusetzen. Ein solcher kritischer Zustand ist 2003 erreicht worden. In jenem Jahr ist die Besoldung der Beamten/Richter von der allgemeinen Einkommensentwicklung greifbar abgekoppelt worden. Auslöser war die Verringerung des sog. Weihnachtsgeldes auf bis zu 50 Prozent. Sie hat eine Abkoppelung bewirkt, die in den Folgejahren durch Streichung des Urlaubsgeldes und weitere Absenkung des Weihnachtsgeldes noch deutlich verschärft worden ist. Dadurch hat das Land seinen Beamten und Richtern gezielt ein Sonderopfer zur Einsparung von Personalkosten auferlegt, während die Beschäftigten im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes verschont geblieben sind.

Die Absenkung der Besoldung auf das erreichte Niveau lässt weitere Belastungen nicht zu. Für den einzelnen Beihilfeberechtigten würde dadurch unabhängig von seiner Besoldungsgruppe oder der Höhe der Belastung im Einzelfall eine verfassungswidrige Lage geschaffen. Dem Land ist es daher generell verwehrt, die Pauschale für die streitigen Jahre 2003 bis 2006 zu fordern.

Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision nicht zugelassen. Hiergegen können die un-

terlegenen Beteiligten beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einlegen.

## Freizeitausgleich für Feuerwehrleute

Beamte der Feuerwehr, deren wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der Bereitschaftsdienste über die in der EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegte Höchstarbeitszeit von 48 Stunden hinausgeht, haben einen Anspruch auf Freizeitausgleich. Die sich rein rechnerisch ergebende Mehrarbeit ist allerdings wegen der Bereitschaftsdienste zu halbieren. Von diesem Betrag sind weitere fünf Stunden pro Monat abzuziehen, da Beamte in diesem Umfang unentgeltlich zur Mehrarbeit verpflichtet sind (nichtamtliche Leitsätze).

VG Minden, Urteil vom 25. Juli 2007 - Az.: 4 K 864/06 u. a. -

Das VG hatte in mehreren Musterverfahren darüber zu entscheiden, ob die Beamten der Feuerwehr einen Anspruch auf Freizeitausgleich haben, weil sie in der Vergangenheit mehr als die nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie zulässigen 48 Wochenstunden arbeiten mussten. Die Arbeitszeit der Kläger betrug bis zum 31.12.2006 einschließlich der Zeiten des Bereitschaftsdienstes 54 Stunden, obwohl die zulässige Höchstarbeitszeit nach einem Urteil des EuGH vom 14.07.2005 (Rs.: C-52/04) auch für Feuerwehrleute 48 Stunden pro Woche beträgt. Erst seit Änderung der landesrechtlichen Arbeitszeitverordnung mit Wirkung zum 01.01.2007 änderte die beklagte Stadt die Dienstpläne entsprechend. Mit ihrer Klage verlangten die Kläger von der Beklagten für die Zeit ab dem 01.01.2002 Freizeitausgleich im Umfang von 24 Stunden pro Monat. Ihre hierauf gerichtete Klage hatte teilweise Erfolg. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die Kläger haben gegen die Beklagte dem Grunde nach einen Anspruch auf Freizeitausgleich wegen der in der Vergangenheit geleisteten Mehrarbeit. Die in der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorgeschriebene wöchentliche Höchstarbeitszeit gilt nach der Rechtsprechung des EuGH auch für Feuerwehrleute, wobei die Bereitschaftsdienste, die die Kläger leisten müssen, als Arbeitszeit im Sinn der Richtlinie anzusehen sind.



## GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Der Anspruch auf Freizeitausgleich besteht allerdings nicht in dem geltend gemachten Umfang. Der Freizeitausgleich steht den Klägern nicht schon rückwirkend zum 01.01.2002, sondern erst rückwirkend zum 01.10.2005 zu. Denn die Beklagte konnte erst ab Bekanntwerden der EuGH-Entscheidung vom 14.07.2005 (Rs.: C-52/04) positiv wissen, dass 3 Dienstzeiten gegen das EU-Recht verstoßen.

Der Umfang des Freizeitausgleichs beläuft sich auch nicht auf die sich rein rechnerisch ergebende Mehrarbeit von 24 Stunden pro Monat. Von dieser Mehrarbeit kann wegen der hierin enthaltenen Bereitschaftsdienste nur die Hälfte als Dienstzeit berücksichtigt werden. Außerdem sind weitere fünf Stunden pro Monat abzuziehen, da Beamte in diesem Umfang unentgeltlich zur Mehrarbeit verpflichtet sind. Damit beläuft sich die auszugleichende Mehrarbeit auf sieben Stunden im Monat.

## Führungspositionen für Beamte auf Zeit

**Wird einem Beamten auf Lebenszeit ein Führungsamt übertragen, so darf dieses nicht für eine Dauer von zehn Jahren lediglich auf Zeit übertragen werden. Eine entsprechende gesetzliche Regelung ist verfassungswidrig (nichtamtliche Leitsätze).**

BVerwG, Beschluss vom 27. September 2007 - Az.: 2 C 21.06, 2 C 26.06 und 2 C 29.07 -

Nach einer Bestimmung des nordrhein-westfälischen Beamtenrechts werden Füh-

rungsämter zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben; während dieser Zeit ruht das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Erst nach zwei Amtszeiten von zusammen zehn Jahren darf dem Inhaber des Führungsamtes dieses Amt auf Lebenszeit übertragen werden.

Diese landesgesetzliche Bestimmung verstößt nach dem Beschluss gegen den hergebrachten Grundsatz, wonach Ämter auf Lebenszeit übertragen werden. Dieser Grundsatz hat Verfassungsrang (Art. 33 Abs. 5 GG). Ihm kommt maßgebende Bedeutung für die Erfüllung der dem Berufsbeamten vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe zu, eine stabile, an Recht und Gesetz orientierte Verwaltung im politischen Kräftespiel sicherzustellen. Durch die Übertragung des Amtes auf Lebenszeit soll der Beamte vor sachwidriger Beeinflussung und das Beamtentum insgesamt gegen Ämterpatronage geschützt werden.

Beamte dürfen nach ihrer Berufung in ein Führungsamt nicht zehn Jahre lang der Möglichkeit unsachlicher oder politischer Pressionen und einem Druck zu Willfährigkeit und Anpassung ausgesetzt werden, indem man sie im Ungewissen darüber lässt, ob sie das Amt auf Dauer behalten werden oder wieder in ihr altes, niedriger besoldetes Amt zurückkehren müssen. Die Gründe, die den Landesgesetzgeber zur Schaffung dieser gegen das Lebenszeitprinzip verstößenden Regelung veranlasst haben, hält das Bundesverwaltungsgericht nicht für tragfähig. Es hat daher die Verfahren ausgesetzt und die Frage der Gültigkeit der Regelung dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. ●



**Dirk Berns** ist neuer Referent für Personal und Organisation beim Städte- und Gemeindebund NRW. Nach einer Ausbildung zum Polizeihauptwachtmeister und einem vierjährigen Einsatz beim Bundesgrenzschutz absolvierte Berns bei der Stadt Krefeld eine Ausbildung zum Stadtinspektor und arbeitete danach zwei Jahre als Sachbearbeiter im Sozialamt der Stadt. Anschließend wechselte der heute 40-Jährige in das Haupt- und Personalamt der Stadt Korschenbroich, wo ihm zuletzt die stellvertretende Leitung übertragen war.

**Florian Hartmann** ist neuer Persönlicher Referent und Büroleiter von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider. Der 31-Jährige stammt aus Karlsruhe. Nach zweijährigem Wehrdienst und einer Ausbildung zum Reserveoffizier studierte Hartmann von 1997 bis 2002 Rechtswissenschaften an den Universitäten Passau, Lausanne und Göttingen. Sein Referendariat am Landgericht Mainz war unter anderem mit einer Station beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz verbunden. Nach dem Studium arbeitete er als Rechtsanwalt bei der Kanzlei Gleiss Lutz und war Redenschreiber von Bernhard Vogel, dem Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung.



## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

#### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 0211/4587-1  
stephanie.hilkhausen@  
kommunen-in-nrw.de

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 05  
Fax 02 11/91 49-4 80

#### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

#### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt**  
**Ausgabe Dezember 2007:**  
**Frauen in Führung**